

Offenlegung gemäß CRR

VOLKSBANK WIEN AG – KI GRUPPE

1	Allgemeine Angaben zur Offenlegung	3
1.1.	Offenlegungspflichten und -verfahren	3
1.2.	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	3
1.3.	Häufigkeit der Offenlegung	3
1.4.	Mittel der Offenlegung	4
2	Risikomanagement und Governance	5
2.1	Allgemeine Informationen über Risikomanagement	5
2.2	Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien	10
2.3	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle	25
3	Vergütung	32
3.1	Governance der Vergütungspolitik	32
4	Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich	41
5	Eigenmittel	44
6	Eigenmittelanforderungen	45
6.1	Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird	45
6.2	Eigenmittelanforderung	47
6.3	Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen	47
6.4	IFRS Übergangsbestimmungen	47
7	Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen	48
8	Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung	49
8.1	Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken	49
8.2	Quantitative Informationen über Kreditrisiken	53
8.3	Information über Kreditrisikominderungen	54
8.4	Kreditrisiko und Kreditrisikominimierung im Standardsatz	56
9	Gegenparteausfallrisiko	57
10	Marktrisiko	58
11	Risiko aus Verbriefungspositionen	59
12	Unbelastete Vermögenswerte	60
13	Verschuldung	62
14	Liquiditätsanforderungen	64
15	Key Metrics	67
16	Kapitalrendite	68
17	Abkürzungsverzeichnis	69

1 Allgemeine Angaben zur Offenlegung

Das vorliegende Dokument dient zur Abdeckung der Erfordernisse gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) für die Kreditinstitutsgruppe der VOLKSBANK WIEN AG.

1.1. Offenlegungspflichten und -verfahren

CRR Art 431

Die VOLKSBANK WIEN AG erfüllt die Anforderungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Richtlinie (EU) 2021/637 des Europäischen Parlaments und des Rates auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der Kreditinstitutsgruppe per Stichtag 31.12.2023. Alle quantitativen Angaben sind sofern nicht anders angegeben in Tausend Euro.

In der VOLKSBANK WIEN AG existiert ein formelles Verfahren, um die korrekte Erfüllung der Offenlegungspflichten zu gewährleisten. Dieses Verfahren ist in einem Offenlegungs-Framework verschriftlicht, das zumindest jährlich auf seine Aktualität und Vollständigkeit geprüft und vom Vorstand abgenommen wird.

Das Framework beschreibt je Offenlegungsanforderung die geforderten quantitativen und qualitativen Mindestinhalte, definiert die Verantwortlichkeiten für die Aufbereitung der Offenlegungsinhalte und erforderliche Prüfschritte. Jeder Verantwortliche überprüft vor jedem Offenlegungstichtag, ob eine Relevanz für die Offenlegung bestimmter Inhalte gegeben ist (z.B. Verbriefungen, interne Modelle, Auslandsniederlassungen). Über dieses Vorgehen wird gewährleistet, dass die relevanten Offenlegungsinhalte den Marktteilnehmern vollständig und verständlich im Offenlegungsbericht zur Verfügung gestellt werden.

Zur Sicherstellung einer korrekten, und zu anderen Berichten konsistenten Offenlegung ist eine dreistufige Qualitätssicherung im Offenlegungsprozess verankert. Die erste themenspezifische Qualitätssicherung erfolgt durch die für das jeweilige Offenlegungsthema zuständige Organisationseinheit. Im Rahmen der Zusammenführung der Inhalte zum Offenlegungsbericht erfolgt die zweite Stufe der Qualitätssicherung. Der Fokus liegt dabei auf Vollständigkeit und themenübergreifender Konsistenz. Die dritte und letzte Stufe bildet der finale Abgleich zwischen Offenlegungs- und Geschäftsbericht.

Die Freigabe des Offenlegungsberichtes zur Veröffentlichung erfolgt durch den Chief Financial Officer (CFO).

1.2. Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

CRR Art 432

Die VOLKSBANK WIEN AG veröffentlicht grundsätzlich alle Informationen, die nach Teil 8 CRR gefordert sind. Ausnahmen hiervon werden im Einzelfall unter Berücksichtigung der seitens der EBA veröffentlichten Leitlinien geprüft.

1.3. Häufigkeit der Offenlegung

CRR Art 433

Mit der CRR II wurde das Proportionalitätsprinzip klar definiert. Der Umfang und die Meldefrequenz der Offenlegung richten sich nach der Größe und Komplexität der Institute und ist in den Artikeln 433, 433a, 433b und 433c der CRR beschrieben.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als „anderes Institut“ eingestuft, Häufigkeit und Umfang der Offenlegung werden daher über CRR Art 433c definiert.

Die jährlich per Jahresultimo offenzulegenden Inhalte werden getrennt nach qualitativen Inhalten und standardisierten quantitativen Inhalten in zwei separaten Dokumenten veröffentlicht. Unterjährig ist der Umfang geringer und vorwiegend quantitativ, die Offenlegung erfolgt daher in Form von Excel-Tabellen.

1.4. Mittel der Offenlegung

CRR Art 434

Die Offenlegung nach Kapitel 8 der CRR erfolgt für den Volksbankenverbund auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG.

2 Risikomanagement und Governance

2.1 Allgemeine Informationen über Risikomanagement

CRR Art 435(1); EU OVA

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Nachhaltigkeitsrisiken)

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Organisation des Risikomanagements

Die VBW hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für die VBW laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den die VBW bereit ist zu akzeptieren, um ihre festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick

auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel des Volksbanken-Verbundes ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. § 30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie für den Volksbanken-Verbund wird ebenfalls in Form einer GW inkl. eines dazugehörigen Verbundhandbuches erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein RMF-Jour Fixe (Fachausschuss) des Risikocontrolling eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Management Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt dem sowohl die VBW als auch alle ZKs unterliegen. Der ICAAP startet mit der Identifikation der wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ICAAP sind unter Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomesung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. Eine Erweiterung hat im Jahr 2021 aufgrund der Integration von ESG (E=Environment, S=Social, G=Governance) bzw. Nachhaltigkeitsrisiken in den internen Kapitaladäquanzprozess begonnen, indem ESG-Risiken in alle Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses integriert wurden. ESG-Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG-Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG-Risiken sukzessive genauer zu messen.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur werden gesammelt, für die VBW ausgewertet und in einem Risikoinventar zusammengefasst. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

ESG-Risiken werden zudem jährlich im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Die ESG-Heatmap ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse beschrieben und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die Erkenntnisse werden dann im Rahmen bestehender Risikoarten im Risikoinventar abgebildet.

Risikostrategie

Die Verbund-Risikostrategie basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die lokale Risikostrategie der VBW baut im Wesentlichen auf der Verbund-Risikostrategie auf und definiert regionale Spezifikationen und lokale Besonderheiten. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung erfolgt verbundweit durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Strategie, Planung und Reporting.

Die VBW bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt an, ESG Aspekte in allen Unternehmensbereichen zu etablieren. Die Risikostrategie umfasst auch eine Teilrisikostrategie für ESG-Risiken. Diese bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG-Risiken ab, welche sich aus den ESG-Heatmaps und dem internen Stresstest ableiten lassen.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der VBW und operationalisiert diese. Zusätzlich wird ein umfassendes Set an Beobachtungskennzahlen regelmäßig betrachtet.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die VBW bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden in der Regel mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich im Wesentlichen aus folgenden strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, Auslastung Risikotragfähigkeit)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Forbearance Ratio, Branchenkonzentrationen)
- Markt-/Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR, Survival Period, Asset Encumbrance Ratio, Zinsrisikokoeffizienten)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. Cost Income Ratio, Leverage Ratio, Compliance Risk, IT-Systemverfügbarkeit)

Risikotragfähigkeitsrechnung

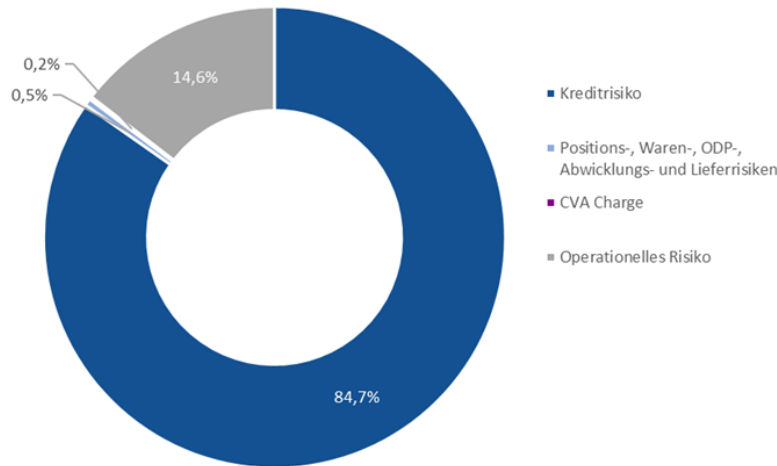
Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Perspektive (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

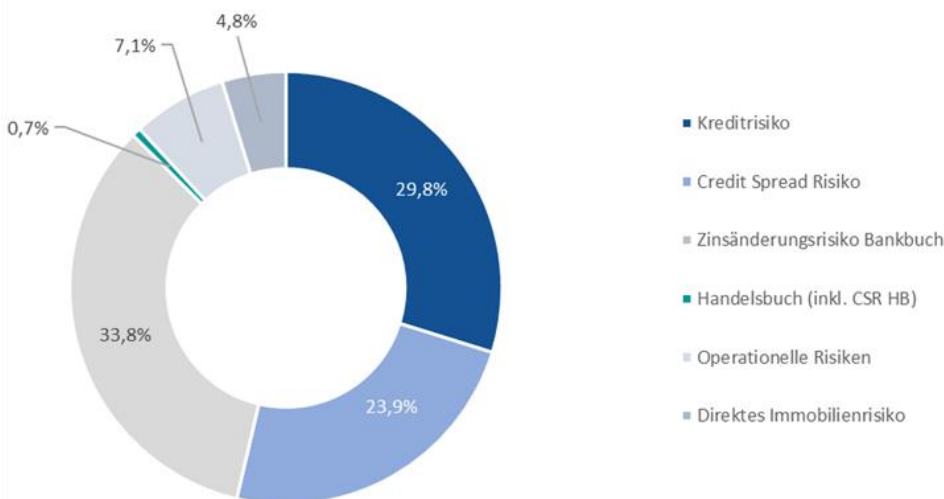
Die regulatorische Säule 1 Perspektive stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition der VBW entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die Verteilung der Risiken in der regulatorischen Sicht stellt sich per 31.12.2023 wie folgt dar:



Die ökonomische Perspektive trägt zur Sicherstellung des Fortbestands der VBW bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden stille Reserven, das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis sowie jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Die Verteilung der Risiken in der ökonomischen Perspektive stellt sich per 31.12.2023 wie folgt dar:



Im Rahmen der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass die VBW über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, ihre Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital.

Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z.B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der regelmäßig durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus geänderte Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden bei Bedarf Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet.

Im Rahmen des internen Stresstests werden auch Szenarien mit ESG Aspekten (insbesondere mit Bezug auf Klima- und Umweltrisiken) berechnet, um die im bestehenden Portfolio inhärenten ESG-Risiken frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Die Szenarien lehnen sich an die Annahmen des Network for Greening the Financial System (NGFS) an und werden laufend um aktuelle Erkenntnisse erweitert.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt, an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Im Jahr 2023 fand erneut ein EBA/EZB Stresstest statt. Die Stresstestergebnisse des Volksbanken-Verbundes wurden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs (Säule 2 Kapitalempfehlung) im Rahmen des SREP herangezogen.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss der Verbund einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäischen Zentralbank einreichen. Die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes ist für die Erstellung des Gruppensanierungsplans (GSP) für den Verbund zuständig. Für die VBW sowie Zugeordnete Institute wird kein separater Sanierungsplan erstellt. Der GSP wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

2.2 Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien

Kreditrisiko

CRR Art 435(1), EU CRA

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in der VBW von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrolling wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen ist der Bereich Kreditrisikomanagement Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Kreditzusagen berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer, Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen. Die Rückzahlungsfähigkeit ist Voraussetzung für eine Kreditgewährung. Im Vorfeld werden Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen abgestimmt. Die Kreditlaufzeiten übersteigen nicht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der finanzierten Objekte. Auf die Hereinnahme angemessener Eigenmittel wird geachtet.
- Kreditgeschäfte mit Privatkunden unterliegen den Regelungen und Informationspflichten des Verbraucherkreditgesetzes (VKrG) als auch jenen des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG), welche unabhängig voneinander Bestand haben.
- Die Bestimmungen gem. der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen Verordnung (KIM-VO) der FMA für neu vereinbarte private Immobilienfinanzierungen werden berücksichtigt und seit Gültigkeit gesondert überwacht.
- Das Thema Nachhaltigkeit/ESG Faktoren sowie mögliche klimabedingte transitorische und physische Risiken finden im Kreditvergabeprozess Berücksichtigung.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund wird Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der VBW, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen zugeordneten Kreditinstituten (ZK) einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen, Limite für die gewerblichen Branchen sowie separate Limite für die Immobilienwirtschaft definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Zusätzlich sind auf Verbund- und ZK-Ebene Wesentlichkeitsgrenzen für Branchen definiert, bei deren Überschreitung weitere Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der VBW die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung (EWS)

Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Der VBW wird damit die Möglichkeit gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen

Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance

Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht

gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)Vorschriften.

Ausfallserkennung

Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 15 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse des erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Branchenmonitoring

Um über die bereits bestehenden Maßnahmen und Limite hinaus eine noch detailliertere und vor allem branchenspezifischere Steuerung des Volksbanken-Verbundportfolios zu ermöglichen, werden basierend auf den Ergebnissen aus regelmäßigen Branchenanalysen Branchen mit höherem Risikogehalt identifiziert, wobei zwischen einem tourlichen, halbjährlichen Prozess sowie einem ad-hoc Prozess zu unterscheiden ist. In weiterer Folge werden die Ergebnisse aus diesem Analyseprozess in das bestehende EWS System übergeleitet und damit eine branchenspezifische Frühwarnerkennung ermöglicht.

Seit 2022 gelten gesonderte Vorgaben für Neufinanzierungen in jenen Branchen, die von einer Erhöhung der Energiekosten besonders betroffen sind.

Quantitatives Kreditrisikomanagement

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufwert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheiten austausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich (gekürzte Version) bzw. quartalsweise (detaillierte Version) mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für die VBW, die wesentlichen Einheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Zusätzlich zur Berichterstattung im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts wird monatlich unmittelbar nach Ultimo basierend auf tagesaktuellen Rohdaten aus dem Kernbanksystem ein Fast Close Risk Report auf Verbundebene erstellt. Der Bericht gibt eine erste Indikation zur aktuellen Entwicklung des Kundenportfolios, der Krisenindikatoren sowie In- und Outflows im NPL (Non Performing Loans) und Forbearance Portfolio und Informationen zur Entwicklung des Überziehungportfolios. Weiters ist eine Kurzübersicht zur Entwicklung der Risikovorsorgen beinhaltet, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

Gegenparteiausfallrisiko

CRR Art 435(1) sowie Art 439 (a) bis (d), EU CCRA

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund hat mit den finanziellen Gegenparteien einen standardisierten ISDA-Rahmenvertrag für das bilaterale Netting und einen entsprechenden Credit Support Annex (CSA). Derivate lt. VO (EU) Nr. 648/2012 müssen über eine CCP (Central Counterparty) abgewickelt bzw. gecleart werden. Die VBW ist nicht direkt mit einer CCP verbunden, sondern ist über einen Clearing Broker angeschlossen. Es findet ein täglicher Abgleich des genetteten Marktwertes der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisikos – Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

CRR Art 439 (a)

Im Treasury-Geschäft soll grundsätzlich das Kreditrisiko minimiert werden. Grundlage dafür ist eine eigenständige Bonitätsbeurteilung und eine daraus abgeleitete Liniensystematik sowie das laufende Beobachtungsverfahren.

Die maximale Höhe der gesamten eingeräumten Banklinien pro jeweilige wirtschaftliche Einheit wird bestimmt durch

- die Bonitätseinstufung (internes Rating) und
- die Eigenmittel.

Die Anrechnung des Gegenparteirisikos von Derivaten für Kreditrisikozwecke erfolgt auf Basis der Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) gemäß CRR II (Verordnung (EU) 2019/876) Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3.

Für die Limitüberwachung erfolgt die Anrechnung des Gegenparteirisikos von Derivaten auf Basis der Current Exposure Method (CEM; Marktwert, wenn positiv, + AddOn). Die von der Restlaufzeit des Geschäfts abhängigen AddOns stellen einen Zuschlag dar, der zukünftige Marktwertschwankungen abdecken soll.

CRR Art 439 (b)

Risikoreduzierende Maßnahmen (Netting und erhaltene Sicherheiten) ergeben sich auf Basis von bilateralen Verträgen (bspw. ISDA Agreement - Credit Support Annex, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte - Besicherungsanhang, Global Master Repurchase Agreement, Rahmenvertrag für Echte Pensionsgeschäfte, Global Master Securities Lending Agreement, Rahmenvertrag für Wertpapierleihe). Wenn die Summe der Marktwerte der OTC-Derivate einer Gegenpartei positiv ist, besteht ein Wiedereindeckungsrisiko. Es wird eine tägliche Bewertung der Derivate durchgeführt. Die Anpassung der Sicherheiten an die aktuellen Marktwerte wird täglich mit den Vertragspartnern abgestimmt und durchgeführt. Als Sicherheiten für OTC Derivate hat die VBW ausschließlich Cash Sicherheiten in EUR und USD akzeptiert. Aufgrund von "legal opinions" für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Gegenparteien sind im Konkursfall des Vertragspartners die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten sowie die weitere Verwendung sichergestellt. Als Sicherheiten für Repo- und Leihegeschäfte werden Cash sowie Staatsanleihen von Emittenten mit hoher Bonität akzeptiert. Die wechselseitige Nachschusspflicht auf täglicher Basis gewährleistet eine vollständige Besicherung und daher werden keine weiteren Reserven gebildet. Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt.

CRR Art 439 (c)

In Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko werden keine Korrelationsrisiken gerechnet.

CRR Art 439 (e)

In den bestehenden Besicherungsverträgen ist keine Ratingabhängigkeit für Independent Amount, Threshold oder Minimum Transfer Amount enthalten. Daher ergibt sich bei einer Ratingverschlechterung der VBW keine zusätzliche Nachschussverpflichtung.

Marktrisiko

CRR Art 435(1), EU MRA

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen und Volatilitäten. Die VBW unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Credit Spread Risiko
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)
- Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Marktrisiken oder Konzentrationsrisiken. Die Überwachung des Marktrisikos wird in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling im Bereich Risikocontrolling durchgeführt, welcher organisatorisch auf Vorstandsebene vom Bereich Treasury getrennt ist.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zinssatz. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögenswerte aufgrund sich verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um eigene Veranlagungen am Kapitalmarkt. Dieses Portfolio wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und überwiegend zentral in der VBW gehalten und ist daher hauptsächlich in Anleihen des öffentlichen Sektors europäischer Staaten mit guter Bonität und Covered Bonds investiert. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar. Schuldscheindarlehen, CDS- und Fondspositionen wären auch einzubeziehen, bestehen im Verbund aber nicht.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen Credit-Spread VaR und der Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 %. Dabei wird das Portfolio per 31.12.2023 in 19 (2022: 21, Wegfall von Positionen in Sovereigns Niederlande und Covered EUR AA) Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken im Credit Spread Risiko können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Diese Risikocluster werden im ALCO berichtet.

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch in der VBW hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Die ZKs führen kein Handelsbuch. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedgt werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften. Das Handelsbuchvolumen liegt dauerhaft unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von EUR 500 Mio. (Art. 325a CRR).

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und –Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuchs in der VBW ist verhältnismäßig gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen.

Die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse des Handelsbuchs werden mittels Standardansatz berechnet - die VBW hat kein internes Modell für Marktrisiko im Handelsbuch im Einsatz.

Da Extremsituationen durch den berechneten VaR nicht abgedeckt sind, werden monatlich bzw. anlassbezogen umfangreiche Stresstests über alle Portfolios des Handelsbuches durchgeführt.

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition ist in der VBW immateriell. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse. Es wird durch Treasury im Rahmen des Liquiditätsmanagement minimiert.

Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

Bewertungsrisiken entstehen durch Forderungen, welche nicht den SPPI-Kriterien entsprechen, und daher als fair value through P&L zu widmen und einer Bewertung zu unterziehen sind. Dadurch entsteht aus Marktwertschwankungen dieser Forderungen ein IFRS-GuV-Effekt. Bei der Bewertung dieser Forderungen werden Standardrisikokosten und Liquiditätskosten berücksichtigt. Die übrigen Komponenten werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung konstant gehalten. Dieses Bewertungsrisiko wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im internen Stresstest berücksichtigt. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO.

Das betroffene Portfolio ist ein abreifendes Portfolio, da SPPI-schädliches Neugeschäft nur in Ausnahmefällen getätigt wird.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

CRR Art 435 (1) a-d) sowie CRR Art 448 (1) und (2), EU IRRBBA, IRRBB1

Das Zinsrisiko im Bankbuch in der VBW ergibt sich hauptsächlich aus dem Kundengeschäft. Es umfasst sämtliche zins-tragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches. Zusätzlich werden weitere zinsensitive Positionen berücksichtigt, wie z.B. Beteiligungen und Rückstellungen. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der VBW besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten sowie Krediten mit fixer Verzinsung, Einlagen ohne Zinsbindung in Form von Sicht- und Spareinlagen, Festgeldern (mit Zinsbindung) sowie eingebetteten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps.

Die VBW verfolgt die Strategie einer positiven Fristentransformation, welche eine Einkommensquelle in Form des Strukturbeitrags im Zinsergebnis darstellt, da die Zinsbindung der Aktiva im Durchschnitt länger und damit die Verzinsung höher ist als jene der Passiva. Die aktivseitige Zinsposition wird hauptsächlich im Kundengeschäft mittels Fixzinskrediten aufgebaut. Das Fixzins-Portfolio wurde auf Basis der vom Vorstand beschlossenen Fixzinsstrategie für das Zinsbuch über mehrere Jahre aufgebaut, wodurch eine rollierende Fixzinsposition entstand. Zur Einhaltung der Limite werden Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios eingesetzt.

Die VBW weist im Jahr 2023 strategiekonform durchgehend eine positive Zinsfristentransformation auf. Das barwertige Zinsänderungsrisiko liegt dementsprechend in steigenden Zinsen. Gemessen mit dem barwertigen Zinsrisikoeffizienten gemäß EBA RTS zum Standard Outlier Test ("EVE Koeffizient" gemäß RTS SOT), lag es im Jahr 2023 zwischen 5,5 % und 11,5 % und damit unter der anzeigepflichtigen Schwelle von 15 %. Der EVE Koeffizient ist als strategische RAS-Kennzahl definiert und stellt mit der derzeitigen Zinsposition in der Steuerung den Engpassfaktor dar. Zu starke Risikoanstiege im Koeffizienten wurden ab dem dritten Quartal mittels Layer Hedges ausgesteuert. Die Volatilität im EVE Koeffizienten entsteht hauptsächlich durch Schwankungen im Zinsniveau sowie regelmäßig auftretende Zahlungsverkehrs- und Fixing-Effekte, während dem Risikobeitrag aus eingebetteten Zinsoptionen (hauptsächlich Zinsuntergrenzen bei 0 %) angesichts des gestiegenen Zinsniveaus nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Das Zinsertragsrisiko (NII-Risiko) besteht – konträr zur barwertigen Risikosicht – in fallenden Zinsen, insbesondere der kurzfristigen Zinsen, und ist definiert als Rückgang im Zinsertrag gegenüber einem Szenario konstanter Zinsen. Das Zinsertragsrisiko ist aufgrund des in den Jahren 2022/2023 gestiegenen Zinsniveaus deutlich gesunken. Wesentliche Ursachen für den Risikorückgang sind aktivseitig der Aufbau des Fixzinsportfolios bzw. der Abbau des indexgebundenen Portfolios. Auf der Passivseite liegt die Ursache in zinsbindungsverkürzenden Umschichtungen sowie dem gestiegenen Zinsaufwand, der den, während der Niedrigzinsphase verzerrenden Einfluss aus den in Österreich geltenden Zinsuntergrenzen für Kundeneinlagen deutlich reduziert hat. Gemessen mit dem NII Risikoeffizienten gemäß EBA RTS SOT ("NII Koeffizient"), lag es im Jahr 2023 zwischen 3,0 % und 5,3 %.

Nachstehende Tabelle zeigt die Auswirkungen der von der EBA im RTS SOT definierten Zinsszenarien für die Stichtage 31.12.2023 im Vergleich zu 31.12.2022 für das Barwertrisiko und das Zinsertragsrisiko. Für das Barwertrisiko werden die Auswirkungen von sechs, für das Zinsertragsrisiko von zwei Szenarien ausgewiesen. Die höchste negative Barwertveränderung beträgt per Ende 2023 EUR 90 Mio. im Parallel up-Szenario, was einem EVE Koeffizienten von 10,4 % entspricht. Das Zinsertragsrisiko beträgt per Ende 2023 EUR 41 Mio. für das Parallel down-Szenario, was einem NII Koeffizienten von 4,8 % entspricht.

Aufsichtliche Schockszenarien		a	b	c	d
		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (Mio. EUR)		Änderungen des Nettozinsertrags (Mio. EUR)	
		Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum
1	Parallel up	-90,3	-39,2	38,1	44,5
2	Parallel down	61,6	30,4	-41,3	-51,7
3	Steepener	-37,0	-28,4		
4	Flattener	12,7	11,9		
5	Short rates up	-7,3	3,7		
6	Short rates down	3,2	-9,7		

Abbildung: aufsichtliche Zinsschockszenarien nach Artikel 98 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU (Meldebogen EU IRRBB1)

Kundengeschäft ohne Zinsbindung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um deren Preissensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Sicht-/Spareinlagen, Giro-Forderungen/b.a.w.-Kredite, etc.). Auch Einlagen mit teilweiser Zinsbindung, bei denen die Zinsbindung durch Auf-/Abschläge durch die Bank übersteuert werden kann, werden in die Modellierung aufgenommen. Die Modellierung hat zum Ziel, die Entwicklung der Kundenzinsen in Abhängigkeit von Marktzinsen zu beschreiben. Dabei wird die Position in einen „stable“ und einen „non-stable“ Anteil unterteilt, wobei dem non-stable Anteil eine Overnight-Zinsbindung zugewiesen wird. Der stable-Anteil wird in einen geldmarktgebundenen Anteil und einen kapitalmarktgebundenen Anteil unterteilt. Der Kapitalmarkt-Anteil wird durch ein rollierendes Portfolio von bis zu zehnjährigen Investments modelliert. Die modellierte durchschnittliche Zinsbindung aller replizierten Einlagen beträgt 2,2 Jahre, die der Forderungen 2,3 Jahre (per Dezember 2023). Zusätzlich wird für den stable-Anteil von replizierten Spareinlagen eine Zinsuntergrenze mittels Optionspreismodell modelliert, da Spareinlagen in Österreich gemäß höchstrichterlicher Rechtsprechung keine negative Verzinsung aufweisen können. Das Replikatenmodell basiert auf der Minimierung der Volatilität der Marge (entspricht der Differenz aus beobachtetem Kundenzins und Replikat-Zins) und wird statistisch kalibriert.

Bei Krediten wird eine Prepaymentrate modelliert. Diese beschreibt die durchschnittliche jährliche zusätzliche Tilgung, welche über die vertragliche Tilgung hinaus getätigt wird. Sie wird auf Basis von Teilportfolien statistisch kalibriert. Eingebettete Zinsuntergrenzen bei Krediten werden mittels Optionspreismodell in die Zinsrisikoposition aufgenommen. Nach dem starken Zinsanstieg bis Mitte 2023 stellen die Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft auf dem aktuellen Zinsniveau keinen materiellen Beitrag zum Zinsrisiko mehr dar – anders als in der Niedrig-/Negativzinsphase davor. Die Zinsreplikate und die Prepaymentraten werden konsistent sowohl in der barwertigen Modellierung als auch in der Zinsertragssimulation verwendet.

Gesteuert wird die Zinsposition der VBW durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO wird monatlich oder bei Bedarf ad-hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM), welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling erarbeitet. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt dual sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch einer periodischen-/NII-orientierten Sicht.

Die Risikomessung und Limitierung erfolgt barwertig hauptsächlich auf Basis der aufsichtsrechtlich definierten Zinsszenarien (6 Szenarien gemäß EBA RTS SOT, dh 200 BP Parallel up, 200 BP Parallel down, Steepener, Flattener Short rate

up, Short rate down) mittels des EVE Koeffizienten, dem PVBP (Price Value of a Basis Point) sowie dem Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation, ergänzt durch eine Darstellung der Zinsposition in Form von Zins-Gaps (Nettoposition der Zinsbindung pro Laufzeitband). Die periodenbezogene Zinsertrags-Risikomessung erfolgt in Form einer Zinsergebnissimulation. Dabei werden für die zwei gemäß EBA RTS SOT definierten Risikoszenarien (200 BP Parallel up, 200 BP Parallel down) die Auswirkungen auf das Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate unter der Annahme einer sofortigen Zinsveränderung im Vergleich zum Ergebnis bei konstanten Zinsen berechnet. Die Ergebnisse der Zinsergebnissimulation und des Zinsbuch-VaR fließen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung quartalsweise in den ICAAP ein.

Im Rahmen des halbjährlichen Stress Testings erfolgt über die sechs EBA Szenarien hinaus die Berechnung zusätzlicher IRRBB-spezifischer Szenarien für den Volksbanken-Verbund, um deren Auswirkung auf das Barwert- und/oder das NII-Risiko zu quantifizieren. Diese Szenarien beinhalten extreme Zinsbewegungen, wie – mit Blick auf resultierende Barwertveränderungen – einen sofortigen Zinsanstieg der Zinskurve um 500 Basispunkte sowie einen sehr starken Zinsanstieg zwischen +200 bis +400 Basispunkten, weiters – mit Blick auf negative NII-Veränderungen – einen sofortigen Parallelshift der Zinskurve nach unten um -300 Basispunkte ohne Szenariofloor. Zudem werden die Modelle für Zinsreplikate und Prepayments gestresst, um die Auswirkungen eines veränderten Kundenverhaltens zu simulieren. Auch veränderte Options-Volatilitäten und deren Auswirkung auf den Barwert des Optionsportfolios werden berechnet.

Limitiert werden auf Ebene der VBW der EVE Koeffizient und der NII Koeffizient sowie Zinsgaps.

Absicherungsgeschäfte werden für Anleihepositionen, Emissionen und Kundengeschäft durchgeführt und können im Hedge-Accounting berücksichtigt werden. Dabei können sowohl Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Cash-Flow Hedges für indexgebundene Kreditportfolios eingesetzt werden. Auch das replizierte Einlagengeschäft kann gehedged werden. Ferner können Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissionen und einzelne Kredite eingesetzt werden.

Neben dem monatlichen Reporting im ALCO, der quartalsweisen Risikotragfähigkeitsrechnung und dem halbjährlichen Stress Testing wird zur Monatsmitte ein verkürztes operatives Reporting für das Treasury erstellt. Es enthält mit Fokus auf den Verbund und die VBW Barwertveränderungen für die sechs EBA Szenarien sowie PVBP-Werte und dient der frühzeitigen Erkennung eventueller Veränderungen im Risikoniveau.

Liquiditätsrisiko

CRR Art 435(1) sowie CRR Art 451a, EU LIQA, EU LIQ1, EU LIQB

Die wichtigste Refinanzierungsquelle der VBW besteht aus hoch diversifizierten Kundeneinlagen, die sich als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Die Stabilität der Kundeneinlagen hat sich unter anderem in der Corona-Pandemie 2020/2021 gezeigt. Seit 2023 sind Umschichtungen von Sicht-/Spareinlagen in Termineinlagen und Retail-Emissionen zu beobachten, die von der Bank aktiv gesteuert werden. Abflüsse bei den Kundeneinlagen im ersten Halbjahr 2023 wurden durch eine entsprechende Preisgestaltung ab dem dritten Quartal kompensiert. Zusätzlich wurden für Kunden Emissionen begeben. Der Gesamtbestand an Kundeneinlagen (inkl. Retail-Emissionen) ist daher in 2023 leicht angestiegen.

Am Kapitalmarkt besteht für die VBW als ZO des Verbundes die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds. Die Abhängigkeit des Volksbanken-Verbundes von Kapitalmarktfunding ist mit rund 13 % (2022: unter 10 %) der Bilanzsumme weiterhin gering. Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über einen Zugang zu EZB/OeNB und kann sich damit auch über Zentralbankmittel refinanzieren. Per Stichtag 31.12.2023 noch bestehendes EZB-Funding in Form von TLTRO III-Tranchen (EUR 600 Mio.) wird bis spätestens Mitte 2024 vollständig zurückgezahlt.

Resultierend aus dem Retail-Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes mit vielen kleinvolumigen Giro-/Spareinlagen von Privatkunden und KMU ist das Funding der VBW breit diversifiziert bzw. das passivseitige Konzentrationsrisiko nicht

materiell. Die Diversifizierung der Fundingquellen wird in der Liquiditäts- und Fundingstrategie, die jährlich im Zuge der Geschäftsplanung erstellt und bei Bedarf unterjährig aktualisiert wird, laufend berücksichtigt. Risikocluster können auf Kundenebene entstehen. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden regelmäßig überwacht und im ALCO berichtet.

Kapitalmarktseitig bestehen kaum Abhängigkeiten zu institutionellen Kunden bzw. professionellen Marktteilnehmern. Die VBW nimmt am Interbankenmarkt nur punktuell teil. Die Emissionsplanung des Treasurys zielt auf eine Streuung der Fälligkeiten bei den wenigen großvolumigen Kapitalmarktemissionen vor.

In der VBW ist die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling für das verbundweite Liquiditätsrisikocontrolling zuständig. Die Abteilung ist organisatorisch dem Bereich Risikocontrolling mit direkter Berichtslinie an den zuständigen Bereichsvorstand (CRO) zugeordnet. Die Zuständigkeiten der Abteilung sind in Generellen Weisungen und Arbeitsrichtlinien für das Liquiditätsrisiko festgelegt und von den Zuständigkeiten des Treasurys in der VBW sowie der ZKs abgegrenzt. Die Liquiditätsrisikocontrolling-Agenden sind weitgehend in der Abteilung gebündelt.

Die Abteilung ist für die verbundweite Identifizierung, Modellierung, Messung, Limitierung, Überwachung und Berichterstattung aller wesentlichen Liquiditätsrisiken sowie die damit zusammenhängende Datenhaltung zuständig. In dieser Funktion verantwortet das Liquiditätsrisikocontrolling die Definition, die Abstimmung, die Umsetzung, die Überwachung und das Reporting der für das Liquiditätsrisiko relevanten RAS-Indikatoren. Zudem ist das Liquiditätsrisikocontrolling für die Ausgestaltung, die Parametrisierung, die Berechnung und das Reporting von Liquiditätsstresstestanforderungen verantwortlich. Zudem verfügt die Abteilung über die Methodenhoheit hinsichtlich Definition und Konzeption von Bestandteilen des internen Liquiditätspuffers. Eine weitere wesentliche Funktion ist die laufende Erstellung von Liquiditätsmeldungen für die VBW und den Verbund (z.B. LCR, NSFR, ALMM, SREP Data Collection; seit September 2023 wöchentliche Liquiditätsmeldung an die EZB) zur Erfüllung aufsichtlicher Meldepflichten. Für die ZKs erstellt die Abteilung regelmäßig Liquiditätsrisikoberichte und stellt diese den lokalen Banken zur Verfügung.

Die Abteilung Liquiditätsmanagement Verbund im Bereich Treasury der VBW ist verantwortlich für das operative Liquiditätsmanagement. Die Abteilung ist die zentrale Stelle im Volksbanken-Verbund für die dispositive Liquiditätssteuerung, das Pricing von Liquidität (Transferpricing), das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Umsetzung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstrategie. Die Abteilung Capital Markets ist für die Durchführung von Kapitalmarktemissionen, die Emissionsplanung sowie das Deckungsstockmanagement zuständig.

Das Liquiditätsmanagement im Volksbanken-Verbund ist stark zentralisiert. Die VBW verfügt als ZO des Volksbanken-Verbundes über weitreichende Steuerungs- und Kontrollrechte für den gesamten Volksbanken-Verbund. Dazu zählen u.a. ein zentrales Funding-/Liquiditätsmanagement bzw. Liquiditätsrisikomanagement inklusive dem Recht, sowohl generelle als auch individuelle Weisungen für die zugeordneten Kreditinstitute (ZK) zu erlassen. Die VBW ist folglich für das verbundweite Liquiditätsmanagement und den verbundinternen Liquiditätsausgleich zuständig. Über die VBW decken die ZKs ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an. Die ZKs sind verpflichtet, Liquiditätsreserven bei der VBW im gesetzlich definierten Ausmaß zu halten. Es findet kein horizontaler Liquiditätsausgleich zwischen den ZKs statt. Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten sowie zu Zentralbankgeldern.

Um dem hohen Zentralisierungsgrad im Liquiditätsrisiko Rechnung zu tragen, hat die VBW einen zentralisierten ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) mit Fokus auf das Illiquiditäts- bzw. Zahlungsunfähigkeitsrisiko auf Verbundebene definiert. Der ILAAP ist als die Gesamtheit aller internen Verfahren, Methoden und Prozesse definiert, um

aktuell und zukünftig eine angemessene Liquiditätsausstattung im Volksbanken-Verbund – auch unter Stressbedingungen – sicherzustellen und alle aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Vorgaben für das Liquiditätsrisiko zu erfüllen. Der ILAAP fokussiert auf das Illiquiditäts- bzw. Zahlungsunfähigkeitsrisiko, definiert als die Gefahr, dass der Verbund, die VBW oder ein ZK seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Der ILAAP umfasst insbesondere die Festlegung von Strategien (Liquiditäts- und Fundingstrategie sowie Liquiditätsrisikostategie), die Liquiditäts-/Fundingplanung, die Liquiditätskostenverrechnung, das operative Liquiditätsmanagement, das Liquiditätspuffermanagement, das Liquiditätsnotfallmanagement sowie das Liquiditätsrisikocontrolling. Gemäß dem zentralen Charakter des ILAAP werden diese Tätigkeiten in der VBW zentral mit verbundweiter Wirkung durchgeführt.

Das Risikoberichts- und Messsystem trägt dem starken Zentralisierungsgrad des Volksbanken-Verbundes Rechnung und stellt in erster Linie auf die Liquiditätsrisikoposition des Verbundes und in zweiter Linie auf jene der VBW ab. Im Fokus stehen die im Risk Appetite Statement (RAS) definierten Kennzahlen. Dazu zählen die LCR, die NSFR, die Survival Period sowie die Asset Encumbrance. Die Survival Period zielt neben der LCR auf die Quantifizierung des Illiquiditätsrisikos ab. Zur Ableitung der Survival Period werden monatlich ausgewählte, verbundweit definierte Liquiditätsrisikostressszenarien berechnet.

Die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling erstellt monatlich einen Liquiditätsrisikobericht für den Vorstand, der im monatlichen Verbund-ALCO präsentiert und diskutiert wird. Wesentliche Inhalte sind Liquiditätsbilanz, oben genannte RAS-Kennzahlen, Darstellung des Liquiditätspuffers, Liquiditäts- und LCR-Vorschau über einen 12-Monats-Zeithorizont, Top-15-Einleger. Die RAS-Kennzahlen werden dem Vorstand zusätzlich im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts berichtet. Darüber hinaus wird für das wöchentliche Li-JF mit Treasury ein Bericht zur Limitüberwachung (z.B. LCR) sowie zur Darstellung des Liquiditätspuffers erstellt.

Das verbundweite Fundingverteuerungsrisiko ist als die Gefahr einer unerwarteten bonitätsinduzierten Erhöhung der Refinanzierungskosten für Kundeneinlagen und Kapitalmarktfunding definiert. Es wird aus historischen Credit Spread-Veränderungen abgeleitet und für den Fundingbedarf über einen bestimmten zukünftigen Zeitraum (zum Beispiel 12 Monate) quantifiziert. Das Fundingverteuerungsrisiko wirkt sich auf die GuV-Position der Bank in Form höherer Zinsaufwendungen in der Zukunft und damit auf die GuV-Position der Bank aus. Es wird daher im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) überwacht und gesteuert. Die Berechnung erfolgt auf Verbundebene vierteljährlich im Rahmen der ICAAP-Risikotragfähigkeitsrechnung (ökonomische ICAAP-Sicht) sowie halbjährlich im Rahmen des internen Gesamtbankstresstestings (normative ICAAP-Sicht). Die Ergebnisse werden im Risk Committee berichtet. Die Methodenhoheit hinsichtlich Konzeption und Modellierung dieses Risikos liegt in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Extern an die Aufsicht gemeldet werden monatlich die LCR und die AMM, quartalsweise die NSFR und die Asset Encumbrance, jeweils für den Verbund und die VBW (solo und Konzern). Darüber hinaus wird seit September 2023 eine wöchentliche Liquiditätsmeldung für den Verbund erstellt und an die zuständige Aufsichtsbehörde EZB abgegeben. Weitere umfangreiche Zulieferungen an die zuständige Aufsichtsbehörde (EZB) erfolgen tourlich im Rahmen des jährlichen Li-SREP und ad-hoc auf Anfrage.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos im Volksbanken-Verbund basiert auf § 30a BWG und Artikel 10 CRR, dem Verbundvertrag und dem Zusammenarbeitsvertrag. Der Volksbanken-Verbund ist durch einen starken Zusammenhalt eng miteinander verbundener Mitglieder gekennzeichnet. Die VBW bildet zusammen mit den anderen Verbundmitgliedern einen gemeinsamen Haftungsverbund. Dieser verpflichtet die Verbundbanken, notleidende Mitglieder gemeinsam zu unterstützen.

Die Rahmenbedingungen zur Steuerung der Liquiditätsposition des Volksbanken-Verbundes und der VBW werden über das Asset-Liability-Committee (ALCO) vorgegeben. Das ALCO wird monatlich durchgeführt und ist das zentrale Gremium zur Liquiditätsrisikosteuerung. Das Reporting im ALCO erfolgt risikoseitig durch die Abteilung Markt- und

Liquiditätsrisikocontrolling, Treasury-seitig durch die Abteilung Liquiditätsmanagement Verbund. Neben dem ALCO sind das monatliche Risk Committee, das wöchentliche Liquiditäts-Jour Fixe sowie (eingeschränkt auf den Liquiditätsnotfall) das Li-Notfallgremium Verbund von Relevanz für die Liquiditätsrisikosteuerung.

Über verbundweit verbindliche Grundsätze der Liquiditätssteuerung und weitere Vorgaben steuert die Abteilung Liquiditätsmanagement in der VBW die Refinanzierungen und Veranlagungen sowie das zulässige Ausmaß an Liquiditätsfristen- transformation im Volksbanken-Verbund. Über die jährliche Fundingplanung wird der aus der Mehrjahresplanung resultierende zukünftige Liquiditätsbedarf transparent und von der Abteilung Liquiditätsmanagement aktiv gesteuert.

Die Steuerung der Liquiditätsposition für die VBW erfolgt im Rahmen von Limiten, die vom Vorstand der VBW genehmigt und vom Liquiditätsrisikocontrolling definiert und überwacht werden. Limitadressat ist die Abteilung Liquiditätsmanagement Verbund. Die Limite für das Illiquiditätsrisiko sind als strategische RAS-Indikatoren definiert. Dazu zählen insbesondere die LCR und die NSFR. Die Limitauslastung wird vom Liquiditätsrisikocontrolling monatlich überwacht und berichtet.

Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Volksbanken-Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche zum größten Teil LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Die Methodenhoheit hinsichtlich Definition und Konzeption der Liquiditätspufferbestandteile liegt in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling, die laufende Steuerung des Liquiditätspuffers obliegt der Abteilung Liquiditätsmanagement.

Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Abläufe und Zuständigkeiten im Liquiditätsnotfall und definiert die Maßnahmen, die in einem Liquiditätsnotfall zur Überwindung der Liquiditätskrise umgesetzt werden können. Zudem ist für die VBW ein Set an Notfall-Frühwarnindikatoren definiert, das täglich vom Liquiditätsmanagement der VBW überwacht und berichtet wird. Bei den Liquiditätsfrühwarn- und -notfallmaßnahmen wird zwischen Maßnahmen mit Liquiditätsgewinn und Maßnahmen, die weitere Abflüsse verhindern sollen, differenziert. Die Maßnahmen werden regelmäßig hinsichtlich Potenzials und Umsetzungswahrscheinlichkeit evaluiert. Ergänzend dazu wird jährlich, unter Annahme eines Stressszenarios, ein Liquiditätsnotfalltest durchgeführt. Liquiditätskosten und Liquiditätsrisikokosten werden verbundintern zwischen den liquiditätsverbrauchenden und liquiditätsversorgenden Einheiten auf Basis der verbundweiten Liquiditätskostenkurven verrechnet. Die Methodenhoheit liegt in der Abteilung Liquiditätsmanagement.

Das Liquiditätsrisikostresstesting ist Teil des RAS-Kennzahlensets in Form der Survival Period. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem definierten Stressszenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Es werden Stressszenarien unterschiedlicher Schweregrade berechnet. In den Szenarioannahmen werden eine idiosynkratische Volksbankenkrise, eine österreichweite Bankenkrise sowie ein europaweites Marktstressszenario unterstellt. Für die Survival Period-Limitierung kommt das ungünstigste der berechneten Szenarien zur Anwendung. Für den Volksbanken-Verbund, bestehend aus einzelnen Retailbanken (unter anderem die VBW), ist dies typischerweise die idiosynkratische Volksbankenkrise, die einen „Bankrun“ unterstellt. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes innerhalb kurzer Zeit große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig dem Verbund alternative Fundingquellen nicht (mehr) zugänglich sind.

Die Survival Period ist auf Verbundebene als RAS-Kennzahl definiert und entsprechend limitiert, mit einem Triggerwert von 60 Tagen und einem Limit von 45 Tagen. Die Limiteinhaltung der Survival Period wird durch das Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW laufend überwacht und dem Vorstand monatlich im ALCO und im Risk Committee berichtet. Adverse Veränderungen in der Survival Period lösen interne Risikoanalyseprozesse und im Bedarfsfall Risikosteuerungsmaßnahmen durch Treasury aus. Bei Trigger-/Limitverstößen der Survival Period kommt der RAS-Eskalationsprozess zur Anwendung. Die Anzahl der berechneten Stressszenarien und die zugrunde liegenden Szenarioannahmen werden jährlich durch das Liquiditätsrisikocontrolling in Zusammenwirken mit Treasury und der Validierungseinheit auf Angemessenheit

überprüft und bei Bedarf angepasst. Erkenntnisse aus dem Liquiditätsrisiko-Frühwarn-/Notfallsystem werden laufend berücksichtigt. Zusätzlich überprüft die Validierungseinheit das Liquiditätsrisikostresstesting regelmäßig im Kontext Modellrisiko, führt eigenständige Analysen durch und definiert bei Bedarf weitere Optimierungsmaßnahmen, die in Validierungsberichten zusammengefasst werden.

Im Rahmen des jährlichen Li-SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der VBW der Aufsicht (EZB) das „Liquidity Adequacy Statement“ (LAS), das Aussagen über die Angemessenheit des Liquiditätsrisikomanagements, die Implementierung des ILAAP sowie die Liquiditätssituation im Volksbanken-Verbund enthält. Im aktuellen LAS wird das Liquiditätsrisikomanagement als solide und robust und die Liquiditätsausstattung für den Volksbanken-Verbund als angemessen beurteilt. Die komfortable Liquiditätssituation zeigt sich in den entsprechenden Kennzahlen. Der Liquiditätspuffer per 31.12.2023 betrug rund 7,9 Mrd. EUR, was einem komfortablen Überlebenshorizont von 10 Monaten im schwersten Stressszenario entspricht. Der für die LCR anrechenbare Liquiditätspuffer (High Quality Liquid Assets) betrug per 31.12.2023 rund 5,5 Mrd. EUR. Die LCR lag bei 203%, die NSFR bei 185%. Beide Kennzahlen lagen damit deutlich über den regulatorischen und den internen Limiten.

Operationelles Risiko

CRR Art 435(1) sowie Art 446, EU ORA

Die VBW definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Risikoszenarien, verwendet.

Organisation

In der VBW ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelte Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere mit Compliance, Interner Revision und Security & Outsourcing-Governance) ermöglicht eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente sind beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stresstests, die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren, die Erstellung der Ereignisdatensammlung und die Risikoberichterstattung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen umfassen die Durchführung von Schulungen, Durchführung von Risikoanalysen, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Ursachenanalyse im Rahmen der Ereignisdatensammlung, die Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie die Risikoberichterstattung.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildung/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten, die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augen-Prinzips. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Internes Kontrollsystem

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

2.3 Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

CRR Art 435(2) a)

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG bestand per 31.12.2023 aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands bekleideten per 31.12.2023 nachstehende Anzahl an Leitung- und Aufsichtsfunktionen.

Mitglieder des Vorstands	Anzahl der Mandate gesamt*	Anzahl der Mandate privilegiert**
Dipl.-Ing. Gerald Fleischmann		
Leitungsfunktionen	3	1
Aufsichtsfunktionen	5	2
Mag. Dr. Rainer Borns		
Leitungsfunktionen	3	1
Aufsichtsfunktionen	7	1

Dr. Thomas Uher		
Leitungsfunktionen	3	1
Aufsichtsfunktionen	3	1

Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG bestand per 31.12.2023 aus zwölf Kapitalvertretern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten per 31.12.2023 nachstehende Anzahl an Leitung- und Aufsichtsfunktionen.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Mandate gesamt*	Anzahl der Mandate privilegiert**
Dr. Wilfried Aichinger, M.B.L.-HSG		
Leitungsfunktionen	4	1
Aufsichtsfunktionen	2	1
Mag. Susanne Althaler		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	3	3
Mag. Harald Berger		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	2	1
Mag.Dr. Johann Bruckner		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	2	1
Birte Burtscher, M.A. (HSG)		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	1	1
Mag. Heribert Donnerbauer		
Leitungsfunktionen	2	1
Aufsichtsfunktionen	3	1
Dr. Helmut Hegen		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	1	1
Mag. Christoph Herzeg, MBA, CSE		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	2	2
Mag. Robert Oelinger		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	3	1
Mag. Regina Ovesny-Straka		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	6	4
Mag.Dr. Martina Rittmann-Müller		
Leitungsfunktionen	4	1
Aufsichtsfunktionen	2	1

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Mandate gesamt*	Anzahl der Mandate privilegiert**
Ing. Walter Übelacker		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	3	1
Dr. Wilfried Aichinger, M.B.L.-HSG		
Leitungsfunktionen	4	1
Aufsichtsfunktionen	2	1
Mag. Susanne Althaler		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	3	3
Mag. Harald Berger		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	2	1
Mag.Dr. Johann Bruckner		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	2	1
Birte Burtscher, M.A. (HSG)		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	1	1
Mag. Heribert Donnerbauer		
Leitungsfunktionen	2	1
Aufsichtsfunktionen	3	1
Dr. Helmut Hegen		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	1	1
Mag. Christoph Herzeg, MBA, CSE		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	2	2
Mag. Robert Oelinger		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	3	1
Mag. Regina Ovesny-Straka		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	6	4
Mag.Dr. Martina Rittmann-Müller		
Leitungsfunktionen	4	1
Aufsichtsfunktionen	2	1
Ing. Walter Übelacker		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	3	1

* inkl. Mandate in Gruppenunternehmen, qualifizierten Beteiligungen und Unternehmen, die keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen

**exkl. Mandate in Unternehmen, die keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen; unter Anwendung des Gruppen- bzw. Beteiligungsprivilegs sowie des Privilegs für Vertreter der Republik Österreich

Vom Betriebsrat wurden per 31.12.2023 sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG entsendet. Diese Mitglieder üben - mit Ausnahme einer Person, die eine weitere Aufsichtsfunktion in einem Unternehmen innehat, das nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgt - neben dieser Aufsichtsfunktion in der Gesellschaft keine weiteren Aufsichtsfunktionen aus.

Weiters üben per 31.12.2023 folgende Personen in der Kreditinstitutsgruppe der VOLKSBANK WIEN AG Geschäftsleitungs- bzw. Aufsichtsfunktionen aus.

KI Gruppe	Anzahl der Mandate gesamt*	Anzahl der Mandate privilegiert**
Ing. Mag. Günter Alland		
Leitungsfunktionen	4	1
Aufsichtsfunktionen	0	0
Mag. Tanja Bamberger		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	0	0
Mag. Monika Nadizar-Fritz		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	0	0
Markus Partl MSc		
Leitungsfunktionen	3	1
Aufsichtsfunktionen	0	0

Dr. Kurt Rossmüller		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	0	0
Mag. (FH) Martin Scheibenreif		
Leitungsfunktionen	4	2
Aufsichtsfunktionen	1	1
Mag. Harald Waibel		
Leitungsfunktionen	1	0
Aufsichtsfunktionen	0	0
Horst Weichselbaumer-Lenck		
Leitungsfunktionen	1	0
Aufsichtsfunktionen	1	1

* inkl. Mandate in Gruppenunternehmen, qualifizierten Beteiligungen und Unternehmen, die keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen

**exkl. Mandate in Unternehmen, die keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen; unter Anwendung des Gruppen- bzw. Beteiligungsprivilegs

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse und Fähigkeiten

CRR Art 435 Abs 2 lit b und c

Die Grundsätze und Prozesse zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und die dafür notwendige strategische Nachfolgeplanung und Sicherstellung der Kenntnisse und Fähigkeiten werden – unter Berücksichtigung der Fit & Properness – im Aufsichtsrat (hier Nominierungsausschuss) festgelegt (Such- und Auswahlverfahren für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder).

Die Geschäftsstrategie, die darauf abgestimmte Fit & Proper Policy sowie die Festlegung der Aufgaben des Nominierungsausschusses stellen die Grundlage zur Auswahl, zur strategischen Nachfolgeplanung und zum Prozess zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder der Leitungsorgane dar und steht mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen im Volksbankenverbund in Einklang.

Maßgebendes Auswahlkriterium ist neben Fit & Properness das Verständnis dafür, die Interessen und die Strategie der KI-Gruppe und des Volksbanken-Verbundes ebenso zu berücksichtigen wie eine höchstmögliche Effizienz in der Wahrnehmung der Aufgaben des Leitungsorgans sicherzustellen. Für die Auswahl von Personen ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich.

Mit der am 22. November 2012 erstmals veröffentlichten und 2021 aktualisierten „Guidelines on the assessment of the suitability of members of the management body and key function holders“ (EBA/GL/2021/06, „Fit & Proper Leitlinien“) wurden europaweit einheitliche Mindestanforderungen für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, fachlichen Eignung und Erfahrung von Personen in Leitungs- und Kontrollfunktionen samt deren Kollektiveignung in Kreditinstituten definiert. Gemäß § 69 Abs. 5 BWG sowie Art. 16 Abs. 3 EBA-VO hat jedes österreichische Kreditinstitut unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur den von der EBA erlassenen Guidelines nachzukommen und somit auch die Fit & Proper Leitlinien ab 22.05.2013 zu berücksichtigen. Mit den weit abgestimmten „Fit & Proper Policies“, insbesondere der daraus abzuleitenden Verpflichtung zur Implementierung interner Richtlinien für die Auswahl, Beurteilung und Sicherstellung der Eignung von Geschäftsleitern/Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsräten sowie Schlüsselfunktionsinhabern, wird diese Verpflichtung erfüllt.

Hierin wurden Kriterien für die Beurteilung der Eignung definiert sowie die erforderlichen Unterlagen und der (Nachfolge) Prozess für die Sicherstellung der individuellen und kollektiven Eignung sowie der (anlassbezogenen) Reevaluierung dokumentiert.

Für die Mitglieder des Leitungsorgans gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur des Verbundes sowie der KI-Gruppe und die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informiert kompetente Entscheidungen getroffen werden.

Die jeweiligen Anforderungen hinsichtlich der Auswahl richten sich nach der Art, Struktur, Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Instituts sowie nach den jeweils zu besetzenden Funktionen. Für die Auswahl ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Sämtliche Mitglieder müssen persönlich zuverlässig sein bzw. einen guten Ruf aufweisen.

Diesbezüglich ist klarzustellen, dass diese Vorgaben schon bisher eingehalten wurden und das nunmehrige schriftliche Festhalten und Definieren zur besseren Dokumentation im Rahmen der Leitlinienvorgaben erfolgt.

Die positive Begutachtung der Eignungsbeurteilung hat im Rahmen der Erstbestellung zu erfolgen und ist regelmäßig zu evaluieren. Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher

sind insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder in der Organisationsstruktur, neue regulatorische Vorgaben), die geeignet wären, die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände oder Aufsichtsräte zu beeinflussen, Maßnahmen (insbesondere Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen) zu treffen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Eignung in diesem Sinne sicherzustellen.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Die VOLKSBANK WIEN AG hat sich das strategische und substanziell verfolgte Ziel gesetzt, Frauen generell für Führungsfunktionen zu qualifizieren und so den Frauenanteil in allen Führungspositionen - und somit auch in einer Vorstandsfunktion - zu steigern.

Diese Steigerung wird durch ein strategisches und implementiertes Gleichstellungsmanagement untermauert. Die notwendigen Maßnahmen, Prozesse und Programme wurden in der Diversitätspolicy der VOLKSBANK WIEN AG verbindlich festgehalten und publiziert.

Weiters ist gemäß Arbeitsrichtlinie zur Umsetzung der Generellen Weisung "Geschäftsleiter" in der VOLKSBANK WIEN AG darauf zu achten, dass in dem Besetzungsverfahren von Vorstandspositionen jedenfalls auch Kandidatinnen auf dem Besetzungsvorschlag zu nennen sind. Diese Maßnahmen schaffen die Grundlage dafür, vakante Führungs- (inklusive Vorstandspositionen) im Nachfolgeprozess intern wie auch extern durch weibliche Kandidatinnen besetzen zu können.

Die Erfolge dieser Maßnahmen sind messbar.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Anteil an weiblichen Führungskräften (exklusive Vorstandspositionen) in der VOLKSBANK WIEN AG um 17,3 % und im Konzern um 15,4 % erhöht werden.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist überzeugt davon, dass diese langfristig gesetzten Maßnahmen zu einer Erreichung des gesetzten qualitativen Diversitätsziels führen.

Das Diversitätsziel der VOLKSBANK WIEN AG geht deutlich über eine Quotenfestlegung bzw. eine lediglich punktuelle Maßnahme wie eine Quote für weibliche Vorstandsmitglieder hinaus: Vorrangiges Diversitätsziel der VOLKSBANK WIEN AG ist ein konsequent verfolgtes strategisches Gleichstellungsmanagement.

Die festzulegende Quote gem. § 39 BWG Z 4 kann (auch im dualen System) richtlinienkonform als eine gemeinsame Zielvorgabe für AR und VS festgelegt werden. Dieses quantitative Ziel beträgt 25 % und wird erreicht.

Die gesetzten Maßnahmen werden laufend evaluiert und bei Bedarf angepasst bzw. verstärkt.

Angaben zum Risikoausschuss

CRR Art 435(2) d)

Die VOLKSBANK WIEN AG hat gemäß § 39d BWG einen Risikoausschuss gebildet, der als Arbeits- und Risikoausschuss bezeichnet wird. Im Geschäftsjahr 2023 haben vier Sitzungen des Arbeits- und Risiko-ausschusses stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan

CRR Art 435(2) e)

Das in der VBW implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Ein zeitnahes, regelmäßiges und umfassendes Risikoreporting ist unter anderem in Form des Gesamtbankrisikoberichts in der VBW implementiert. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-

Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert alle wesentlichen Risiken (Kredit-, Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Kontrahentenausfalls-, operationelles und Credit Spread Risiken sowie Marktrisiko im Handelsbuch) und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen (z.B. Ratingdurchdringung, Datenqualität). Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Die Einhaltung der BaSAG Indikatoren wird im Risk Committee an den ZO-Vorstand berichtet.

Die Risikoberichterstattung erfolgt in den entsprechenden Gremien: (i) Risk Committee, (ii) Asset Liability Committee, (iii) Kreditkomitee. Für Details wird auf Kapitel „Allgemeine Informationen über das Risikomanagement“ verwiesen.

3 Vergütung

3.1 Governance der Vergütungspolitik

CRR Art. 450 (1) (a), EU REMA (a), (b)

Die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation (ZO) des Volksbanken-Verbundes ist gemäß Art. 10 der CRR, § 30a des BWG sowie dem Verbundvertrag verpflichtet, für den gesamten Volksbanken-Verbund eine generelle Weisung zur Vergütungspolitik zu erlassen. Als ZO des Volksbanken-Verbundes trägt sie die Verantwortung für die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze, die in der Anlage zu § 39b BWG festgelegt sind, innerhalb der gesamten Kreditinstitutsgruppe. Die Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes ist in Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den generellen Risikomanagementmechanismen und unterstützt die langfristigen Interessen des Volksbanken-Verbundes.

Erstellung, Umsetzung und Überwachung der Vergütungspolitik

Die Erstellung sowie die laufende Pflege, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Generellen Weisung (GW) und der Verbund-Arbeitsrichtlinie zur Vergütungspolitik obliegen dem Personalmanagement der ZO, in Abstimmung mit dem Vorstand der ZO. Die Entscheidungen hierzu werden vom Vergütungsausschuss der VOLKSBANK WIEN AG getroffen. Die Vergütungspolitik wird mindestens jährlich vom ZO-Personalmanagement auf ihre Aktualität überprüft und entsprechend überarbeitet. Diese Überprüfung schließt auch die Sicherstellung der Geschlechtsneutralität der Vergütungspolitik ein. Im Jahr 2023 wurde die Vergütungspolitik zweimalig überprüft und durch die Einführung eines Prämienmodells ergänzt.

Die entsprechenden internen Funktionen – d.h., Personalmanagement, Compliance, Risikocontrolling und Finanzen – sowie der Aufsichtsrat bzw. der Vergütungsausschuss und der Arbeits- und Risikoausschuss sind eng in die Überprüfung der Vergütungspolitik, einschließlich der Identifizierung der Risikoträger und Entwicklung des Prämienmodells, eingebunden. Dies dient der Sicherstellung, dass die Vergütungspolitik auf die Strategie ausgerichtet ist und den Rahmen für das Risikomanagement der zugeordneten Kreditinstitute unterstützt.

Die GW ist gemäß der Verbund-Arbeitsrichtlinie (Verbund-ARL) zur Vergütungspolitik in allen zugehörigen Kreditinstituten (ZK) umzusetzen. Die Verbund-ARL fungiert als „Transparenzdokument“, das die weisungskonforme Implementierung in den jeweiligen ZK gewährleistet. Die Direktiven aus der Generellen Weisung und der Verbund-ARL sind als Mindestanforderungen zu betrachten. Die Annahme der Verbund-ARL obliegt dem lokalen Vorstand sowie dem Vergütungsausschuss oder dem Aufsichtsrat.

Geltungsbereich der Vergütungspolitik

VOLKSBANK WIEN AG ist für die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze der Anlage zu § 39b BWG auch der anderen zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen und Tochterunternehmen verantwortlich. Folglich hat VOLKSBANK WIEN AG sicherzustellen, dass auch Gruppenunternehmen, die selbst keine Kreditinstitute sind, in die Risikosteuerung gemäß § 39b BWG eingebunden sind sowie auch in diesen Unternehmen Vergütungspolitiken und -praktiken vorliegen, die mit der Anlage zu § 39b BWG sowie der darauf aufbauenden Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes im Einklang stehen.

Aufgrund der Gruppenkonsolidierung werden folgende Tochtergesellschaften der VOLKSBANK WIEN KI-Gruppe von der Vergütungspolitik betroffen.

- Volksbank Wien AG
- VB Services für Banken GmbH
- VB Infrastruktur und Immobilien GmbH
- 3V-Immobilien Errichtungs-GmbH

- VOBA Vermietungs- und Verpachtungsgesellschaft mbH
- VB Verbund Beteiligung Region Wien.

Ausschüsse des Aufsichtsrates, die sich mit der Vergütungspolitik befassen

Vergütungsausschuss

Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG hat einen Vergütungsausschuss gebildet, der unter anderem die Vergütungsagenden gemäß § 39c BWG wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss setzt sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrats, entsandten Staatskommissären sowie Vertretern des Betriebsrats zusammen. Herr Mag. Christoph Herzeg, MBA, CSE, agiert als Vergütungsexperte. Zu den Hauptaufgaben des Vergütungsausschusses zählen die Genehmigung, Überwachung und Implementierung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken sowie der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen. Diese Aufgaben stehen im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Abs. 2b Z 1 – 10 BWG, der Eigenmittelausstattung und Liquidität. Zudem sind die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gesamten Volksbanken-Verbundes zu berücksichtigen. Dem Vergütungsausschuss ist innerhalb seines zugewiesenen Kompetenzbereiches Entscheidungsbefugnis erteilt.

Im Jahr 2023 trat der Vergütungsausschuss zweimal zusammen. Dabei beschäftigte er sich mit der Überprüfung der Vergütungspolitik und der Vergütungspraktiken und der Einführung eines Prämienmodells im Volksbanken-Verbund.

Arbeits- und Risikoausschuss

Im Arbeits- und Risikoausschuss der VOLKSBANK WIEN AG wird jährlich über das Vergütungssystem des Volksbanken-Verbundes Bericht erstattet. Zudem ist der Ausschuss in den Identifizierungsprozess der Risikoträger und in die Einführung des Prämienmodells involviert. Im Jahr 2023 hat der Arbeits- und Risikoausschuss sich zweimal mit der Vergütungspolitik auseinandergesetzt.

Rolle der Kontrollfunktionen

Die Kontrolleinheiten der VOLKSBANK WIEN AG (Compliance, Risikocontrolling und interne Revision) agieren als 2nd und 3rd Line of Defence für VOLKSBANK WIEN AG und das jeweilige ZK des Volksbanken-Verbundes. Sie arbeiten aktiv und regelmäßig miteinander und mit anderen Funktionen und Ausschüssen in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praktiken.

Compliance als 2nd Line of Defence überprüft regelmäßig die Vergütungspolitik und -praktiken des Volksbanken Verbundes. Sie führen die internen Kontrollen der Vergütungspraktiken durch, validieren die internen Meldungen bezüglich Vergütungsansprüche der Mitarbeiter mit Organfunktionen, die Identifizierung der Risikoträger gem. § 39b BWG sowie der jährliche Review der Vergütungspolitik und die Einführung bzw. Aktualisierung des Prämienmodells. Diese Praxis gewährleistet, dass die Vergütungsrichtlinien und Gesetze vollständig eingehalten werden. Compliance überprüft regelmäßig, ob die Vergütungspraktiken ethischen Standards und den Unternehmenswerten entsprechen, um die Integrität und Effektivität der Vergütungspolitik zu sichern. Compliance berichtet vierteljährlich in der Vorstandssitzung, im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsrat, wobei ein wesentliches Thema die Überprüfung der Vergütungspolitik ist.

Das Risikomanagement als Bestandteil der 2nd Line of Defense, das im Volksbanken-Verbund vom Bereich Risikocontrolling der VOLKSBANK WIEN AG ZO übernommen wird, ist ständig in die Definition der Vergütungspolitik, des Prämienmodells sowie in den Beurteilungsprozess zur Identifizierung der Risikoträger des jeweiligen ZK einbezogen und hat eine angemessene Beteiligung bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme.

Die interne Revision als 3rd Line of Defence führt jährlich eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung, Umsetzung und Auswirkungen der Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes. Sie berichtet jährlich im Vergütungsausschuss über die Ergebnisse bezüglich der Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes.

Identifizierung von Risikoträger gem. § 39b BWG

Die Mitarbeiterkategorien deren berufliche Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der VOLKSBANK WIEN AG auswirken (wesentliche Risikoträger) entsprechen den Vorgaben der EBA/RTS/2020/05. Die Identifizierung der wesentlichen Risikoträger folgt einem strukturierten und formalisierten Bewertungsprozess sowohl auf Verbund- als auch auf ZK-Ebene auf Basis der von der ZO vorgegebenen Richtlinien, mit Einbeziehung von Compliance und Risikocontrolling, um einen gemeinsamen Standardansatz auf Verbundebene zu garantieren.

Für die Anerkennung der identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit signifikanter Auswirkung auf das Risikoprofil der VOLKSBANK WIEN AG werden die Rolle, die Entscheidungsbefugnis in Bezug auf Führungsverantwortung und die Gesamtjahresvergütung berücksichtigt.

Die VOLKSBANK WIEN AG führt eine jährliche Selbstbewertung jeweils im ersten Quartal jedes Kalenderjahres für das vorgegangene Jahr durch, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermitteln, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt oder auswirken kann. Die Selbstbewertung beruht auf den in den EBA/RTS/2020/05 festgelegten qualitativen und quantitativen Kriterien. Die Risikoanalyse wird auch unterjährig zumindest im Hinblick auf die qualitativen Kriterien der EBA/RTS/2020/05 aktualisiert, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei denen die Möglichkeit gegeben ist, dass eines der qualitativen Kriterien für mindestens drei Monate des Geschäftsjahres zutrifft, als wesentliche Risikoträger identifiziert werden. Dies ist insbesondere bei Neueinstellungen oder Versetzungen mit der Übernahme neuer Funktionen oder Verantwortlichkeiten, oder Änderungen in der Geschäftsstrategie der Fall.

Auf Basis der qualitativen Kriterien sind folgende wesentliche Risikoträger zu identifizieren:

- 1) Aufsichtsratsmitglieder;
- 2) Mitglieder des Vorstandes / Geschäftsleiter;
- 3) Das höhere Management (Vorstand-1 Ebene);
- 4) Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vertriebsbereiche (Vorstand-1 Ebene), die direkt dem Vorstand berichten;
- 5) Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, dazu zählen die Leitungsfunktionen der Bereiche Compliance und Risikocontrolling als Bestandteil der zweiten Line of Defense und interne Revision als Bestandteil der dritten Line of Defence;
- 6) Stimmberechtigte Mitglieder des Risk Committee, Asset Liability Committees (ALCO), Kreditkomitees;
- 7) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Bereich leiten, der für die Rechtsfragen, Finanzen inkl. Steuer und Budgetierung, Personal, Vergütungspolitik, Informationstechnologie, Wirtschaftsanalyse, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Rechnungswesen, Informationssicherheit und Auslagerungen zuständig sind;
- 8) Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befugt sind, eine Entscheidung über ein entsprechendes Risiko zu treffen, zu genehmigen oder zu untersagen oder stimmberechtigte Mitglieder eines Ausschusses sind, der befugt ist, die oben genannten Entscheidungen zu treffen;
- 9) Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befugt sind, Entscheidungen über die Genehmigung oder die Ablehnung der Einführung neuer Produkte zu treffen.

Die Kriterien für die Ermittlung der Risikoträgern berücksichtigen alle Risikoarten, die Teil der Risikostrategie sind. Die Risikoprofile und -grenzen der wesentlichen Geschäftsbereiche mit einem RWA-Verbrauch von mehr als 2 % der risikogewichteten Aktiva und deren Steuerung, Ermittlung und Überwachung werden auch als Kriterien für die Ermittlung der Risikoträgern berücksichtigt.

Auf Basis der quantitativen Kriterien werden folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert:

- a) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Vergütung mindestens 500.000 EUR betrug und mindestens der durchschnittlichen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates (exkl. Betriebsratsmitglieder, die unentgeltlich beschäftigt sind), des Vorstandes und des höheren Managements des Instituts entsprach;
- b) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Vergütung im vorangegangenen Geschäftsjahr mindestens 750.000 EUR entsprach (einschließlich der in Punkt a) ausdrücklich genannten Mitarbeiter);
- c) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu den 0,3 % der Mitarbeiter gehören, die im vorangegangenen oder im laufenden Geschäftsjahr die höchste Gesamtvergütung erhalten haben.

Das wichtigste Kriterium für die Ermittlung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Basis der qualitativen Kriterien ist nicht die Bezeichnung der Funktion, sondern sind die mit der Funktion verliehenen Befugnisse und Verantwortlichkeiten.

Die wesentlichen Risikoträger werden mit dem Arbeits- und Risikoausschuss abgestimmt und vom Aufsichtsrat bzw. Vergütungsausschuss beschlossen.

3.2 Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

CRR Art. 450 (1) (c) bis (f), EU REMA (b) bis (g)

Angemessene und nachhaltige Vergütungspolitik

Der Vergütungspolitik der VOLKSBANK WIEN AG sieht eine angemessene, marktkonforme, und genderneutrale Entlohnung vor.

Eine Leitlinie der VOLKSBANK WIEN AG Vergütungssystematik ist, dass die Gesamtvergütung im Vergleich zum externen Markt (Mitbewerber im Banken- und Finanzdienstleistungssektor am österreichischen Arbeitsmarkt) marktkonform ist. Kriterien für die Beurteilung der Marktkonformität sind die Funktion, die fachliche und persönliche Qualifikation, die (einschlägige) Erfahrung und auch die Ergebnisse interner Vergleiche im Rahmen von Gehaltsstudien. Bei diesen Vergleichen hat sich die Gesamtjahresvergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Marktmedian inklusive variable Gehaltsstudienteile der Gehaltsstudien auszurichten. Die Erfüllung dieses Ansatzes wird durch die regelmäßig durchgeführten Vergütungsbenchmarks von externen Beratern überprüft.

Fixe Vergütung

Die fixe Vergütung im Volksbanken-Verbund erfüllt folgende Voraussetzungen:

- a) Im Vorhinein festgelegt;
- b) Nicht diskretionär (Ermessungsunabhängig den Umfang der Berufserfahrung und die Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter widerspiegelnd);
- c) Transparent;
- d) Permanent über eine Periode für spezifische Funktion und Verantwortung;
- e) Nicht widerrufbar, nur mit Kollektivverhandlung oder Neuverhandlung im Zuge mit nationalen Gehaltsanpassungskriterien;
- f) Zahlungen können nicht von der Bank einseitig reduziert, ausgesetzt oder storniert werden;
- g) Kein Anreiz für die Übernahme von Risiken;

h) Nicht leistungsabhängig.

Die fixe Vergütung spiegelt hauptsächlich die einschlägige Berufserfahrung, konkret ausgeführte Tätigkeit und die organisatorische Verantwortung in der VOLKSBANK WIEN AG wider. Grundsätzlich werden folgende Bestandteile als fixe Vergütung eingestuft: Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen), deren Auszahlung nicht von einer Leistung in dem Volksbanken-Verbund oder dem wirtschaftlichen Ergebnis abhängen (z. B. zusätzliche freiwillige Sozialleistungen wie Jubiläumsgelder, Versicherungsbeiträge im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge, Zahlungen nach Abfertigung alt oder neu).

Variable Vergütung

Variable Vergütungen sind im Volksbanken-Verbund auf die in der Vergütungspolitik definierten Modelle beschränkt.

Folgende besonderen Vergütungsbestandteile werden als variable Vergütung eingestuft und sind grundsätzlich im Volksbanken-Verbund nicht erlaubt:

- Zulagen, die den Kriterien der fixen Vergütung nicht entsprechen (z.B. leistungsbezogene Zulagen);
- Variable Vergütungen auf der Grundlage künftiger Leistung;
- Garantierte variable Vergütungen („Willkommen Bonus“, „sign on Bonus“, „minimum Bonus“ etc.);
- Freiwillige leistungsabhängige Altersversorgungsleistungen;
- Ausgleich- oder Abfindungszahlungen für frühere Beschäftigungsverhältnisse.
- Bindungsprämien.

Der gesamte variable Vergütungspool darf die Fähigkeit des Volksbanken-Verbundes bzw. des jeweiligen ZK zur Verbesserung seiner Eigenmittelausstattung nicht einschränken. Ein Umgehungsverbot gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Versicherungen und Hedging Strategien sind nicht zulässig, um Entfall von variablen Vergütungszahlungen zu kompensieren.

Gehaltsbestandteile wie Zulagen, fringe benefits, Leistungen für die Altersvorsorge und dergleichen sind im KI-Verbund so ausgestaltet, dass sie grundsätzlich die Kriterien der fixen Vergütung entsprechen.

Verhältnis zwischen der fixen und variablen Vergütung

Der Anteil der variablen Vergütung soll kein Anreiz zu sorglosen Risikoverhalten durch einen zu hohen Anteil sein. Die variable Vergütung ist auf max. 100% der fixen Vergütung beschränkt (Verhältnis 1:1). Eine Erhöhung auf max. 200% des Fixums ist nur nach Beschluss der Hauptversammlung zulässig. Die Finanzmarktaufsicht ist unmittelbar zu informieren.

Bezahlung mit Instrumenten

Gem. Anlage § 39b BWG Z 11 besteht ein erheblicher Anteil, der mindestens 50 % der variablen Vergütungskomponenten beträgt, aus einem angemessenen Verhältnis aus Aktien, oder gleichwertige Beteiligungen, mit Anteilen verknüpfte Instrumente oder gleichwertige unbare Zahlungsmittel, oder Kapitalinstrumente. Da im Volksbanken-Verbund keine Instrumente verfügbar sind, ist Z 11 nicht anwendbar.

Zurückstellung der variablen Vergütung

Von der Zurückstellung der variablen Vergütung sind gem. Z 13 lit. a die ZK, die über eine Bilanzsumme unter EUR 15 Mrd. EUR (Durchschnitt der letzten 4 Jahre) verfügen, ausgenommen. Unabhängig von der Größe des Instituts sind variable Vergütungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Betrag 50.000 EUR nicht übersteigt und mehr als ein Drittel

des Gesamtjahresvergütung des jeweiligen Mitarbeiters ausmacht, gem. Z 13 lit. b nicht zurückzustellen. Daher werden im Volksbanken-Verbund keine variablen Vergütungen zurückgestellt.

Ex-post Risikoadjustierung

Eine ex-post Risikoadjustierung erfolgt über Malus und Clawback. Sie sind explizite Mechanismen zur nachträglichen Risikoanpassung, bei denen das ZK selbst die Vergütung des identifizierten Mitarbeiters auf der Grundlage solcher Mechanismen anpasst. Durch Malus entfällt gänzlich oder teilweise ein Teil der noch zurückgestellten variablen Vergütung. Eine Nachholung ist für die entfallenen Jahresanteile unzulässig. Durch Claw-back wird die variable Vergütung rückgefordert, die auch schon ausbezahlt worden ist. Die folgenden Fälle können ein Claw-back-Ereignis darstellen:

- ein wesentlicher Beitrag zur schlechten Finanzlage,
- vorsätzliche oder grob fahrlässige Sorgfaltsverstöße,
- Betrug,
- von den Aufsichtsbehörden oder gerichtlich festgestellte Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder regulatorische Vorgaben zur Wahrung des Kundeninteresses.

Ex-Post Risikoanpassungen sind immer leistungs- oder risikobezogen.

Abfindungen

Es gelten einheitliche gesetzliche Regeln für alle Mitarbeitenden, inkl. Vorstandsmitglieder alle anderen identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Freiwillige Abfertigungen sind nur im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Verbundes erlaubt. Die Abfindungen dürfen nicht höher sein als die Opportunitätskosten, die im Zusammenhang mit bzw. alternativ zu der vorzeitigen Beendigung von Verträgen entstehen würden. Die Opportunitätskosten sind im Rahmen eines Business Cases, unter Berücksichtigung der alternativen Kosten wie z.B. Gehaltskosten, Lohnnebenkosten, Gerichts- und Prozesskosten, Rechtsanwaltskosten etc., zu veranschlagen und prüfsicher zu dokumentieren.

Bei Gewährung einer Abfindung ist Compliance im operativen Einzelfall einer freiwilligen Abfertigung (inkl. außergerichtliche Vergleiche) ab 50 % eines Jahresbruttogehalts des vorangegangenen Jahres in das Verfahren einzubeziehen. Compliance betrachtet den Vorgang unter dem Blickwinkel allfälliger verdeckter variabler Vergütungen/Leistungsgratifikationen und Interessenkonflikten.

Vorruhestandsregelung

Es gibt keine Vorruhestandsregelung, auf die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch haben. Im Rahmen der gesetzlichen Altersteilzeit kann die Arbeitszeit kontinuierlich um 40 % bis 60 % reduziert werden. Ein Lohnausgleich wird in der Höhe von 50 % des Unterschiedsbetrages, ausbezahlt. In Ausnahmefällen kann ein Blockmodell vereinbart werden. Ein Zugang zur Altersteilzeit ist frühestens fünf Jahre vor Vollendung des Regelpensionsalters möglich.

Vergütung der spezifischen Funktionen

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder werden ausschließlich mit einer fixen Vergütung entlohnt. Anreizmechanismen auf Grundlage der Leistung der jeweiligen Volksbank sind ausgeschlossen. Gem. § 98 Aktiengesetz bewilligt die Hauptversammlung die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Vergütung muss mit der betriebswirtschaftlichen Lage der Gesellschaft im Einklang stehen. Die Angemessenheit der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der Vergütungsanpassung wird durch Compliance und Personalmanagement der VOLKSBANK WIEN ZO geprüft.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands steht mit deren Qualifikation, Berufserfahrung, Befugnissen, Aufgaben, Fachkenntnissen, Zuständigkeiten und Funktionen und Komplexität der Unternehmensstruktur im Einklang. Der Aufsichtsrat ist für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstandes zuständig und hat dafür zu sorgen, dass dies in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandes sowie zur betriebswirtschaftlichen Lage des ZK steht. Die Vorstandsmitglieder im Volksbanken-Verbund inkl. VOLKSBANK WIEN AG beziehen ausschließlich eine fixe Vergütung und keine erfolgs- oder leistungsabhängigen Vergütungen. Auch für die Beurteilung der Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vorstandsbezüge werden externe Vergleiche herangezogen. Im Jahr 2023 wurde daher die Mitarbeitererfolgsbeteiligung/Teuerungsprämie den Mitgliedern des Vorstandes nicht gewährt.

Vergütung der identifizierten Mitarbeiter

Alle identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen eine fixe Vergütung, die ihre Berufserfahrung und organisatorische Verantwortung widerspiegelt. Im Jahr 2023 wurde ihnen, ebenso wie allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, eine Mitarbeitererfolgsbeteiligung/Teuerungsprämie in gleicher Höhe ausbezahlt. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands des jeweiligen Kreditinstituts. Vergütung der Kontrollfunktionen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kontrollfunktionen innehaben sind unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen, verfügen über ausreichende Befugnisse und werden unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Bereichen entlohnt. Die Angemessenheit der Jahresvergütung des höheren Managements in Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision wird jährlich vom Vergütungsausschuss der VOLKSBANK WIEN AG überprüft. Das höhere Management in Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision der VOLKSBANK WIEN AG übernimmt die jeweilige Funktion auch in den Volksbanken. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kontrollfunktionen wurden im Jahr 2023 die Mitarbeitererfolgsbeteiligung/Teuerungsprämie ausbezahlt.

Vergütung des Verkaufs- und Kreditvergabepersonals

Es wurden keine Anreize geschaffen (monetäre und/oder nicht monetäre Formen der Vergütung), die dazu führen, dass die Verkaufspersonen ihre eigenen Interessen oder die Interessen der jeweiligen Volksbank, über die der Verbraucher stellen. An das Verkaufs- und Kreditvergabepersonals wurden im Jahr 2023 nur die Mitarbeitererfolgsbeteiligung/Teuerungsprämie und keine individuellen variablen Vergütungen ausbezahlt.

3.3 Prämiensystem des Volksbanken-Verbundes

CRR Art. 450(1) (b), (e), (f), EU REMA (a), (c), €, (f), (g)

Das Prämienmodell basiert auf einem Mitarbeitergewinnbeteiligungsmodell und berücksichtigt den genossenschaftlichen Gedanken, mit dem Ziel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Folgeperioden zu motivieren. Es sieht Prämienbeträge pro VZÄ vor, die unabhängig vom Gehaltsniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt werden. Das Prämienmodell sieht eine Prämienauszahlung an allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor (=Erfolgsbeteiligung). Ab einem gewissen Schwellenwert wird dann an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vertrieb eine zusätzliche Prämie ausgezahlt (=“Upside Vertrieb“).

Das hiermit festgesetzte Prämienmodell ist direkt an die Unternehmensergebnisse auf Verbundebene gekoppelt und bindet Prämienzahlungen an Rentabilität, Risiko und Ertrag. Der Prämientopf wird auf Verbundebene definiert, um dann, basierend auf dem VZÄ-Anteil, auf die einzelnen Verbundunternehmen heruntergebrochen. Die so ermittelten

Unternehmensprämientöpfe werden anschließend unter der Berücksichtigung von Gewinn, Risikokennzahlen, qualitativen Kriterien und Nachhaltigkeitskennzahlen angepasst.

Alle Ziele und Grenzwerte werden jährlich im Dezember-Vergütungsausschuss der VOLKSBANK WIEN AG für das Folgejahr beschlossen. Die individuellen Ziele der ZK werden in den Dezember Sitzungen der zuständigen Aufsichtsratsgremien beschlossen.

Folgende Kriterien und Voraussetzungen kommen für die Verteilung des Verbund-Prämientopfs zur Anwendung:

- 1) Verbund Kapital- & Liquiditätsmindestanforderungen (Risk Appetite Statement CET 1 Ration Verbund Limit bzw. RAS Liquidity Coverage Ration Limit) sind erfüllt. K.O. Kriterium: wenn das entsprechende Verbundlimit nicht erreicht wird, dann darf in keinem Verbundunternehmen eine Prämie ausbezahlt werden.
- 2) Der Verbund-Prämientopf muss dotiert sein. K.O. Kriterium: wenn der Schwellenwert (Verbund Gewinnziel) nicht erreicht wird, dann darf in keinem Verbundunternehmen eine Prämie ausbezahlt werden.
- 3) Der Verbund-Prämientopf wird auf Basis der VZÄ auf das jeweilige ZK verteilt.

Der auf der Basis des Gewinnzieles zugeteilte lokale Prämientopf kann unter Umständen nicht ganz bzw. nicht angemessen die Risiken reflektieren, weshalb ex-ante-Risikoanpassungen vorgenommen werden müssen. Damit wird sichergestellt, dass die variable Vergütung den getragenen Risiken Rechnung trägt. Der zugeteilte Prämientopf kann um maximal $\pm 15\%$ je Ziel korrigiert werden. Eine Korrektur nach oben ist nur mit der Genehmigung des Vergütungsausschusses der VOLKSBANK WIEN AG möglich und die Summe der Korrekturen Unternehmen kann 100 % des ursprünglich zugeteilten Prämientopfes nicht überschreiten.

Die Ziele des jeweiligen Unternehmens müssen vorgegebene Risikoziele, Kundenzufriedenheitsziele und Nachhaltigkeitsziele beinhalten.

Das Prämienmodell sieht keine Vergütungen über 50.000 EUR und/oder mehr als ein Drittel des Gesamtjahresvergütung des jeweiligen Mitarbeiters vor. Die variable Vergütung wird daher nicht zurückgestellt.

Das aktuelle Prämienmodell des KI-Verbundes (Mitarbeitergewinnbeteiligung) ist an die Gesamtleistung des Unternehmens, und nicht an individuelle Mitarbeiterziele gebunden.

Binder Grösswang wurde 2023 als externer Berater bestellt, um das neu eingeführte Prämienmodell zu begutachten. Die Auszahlung der Prämie erfolgte entsprechend den gremialen Beschlussfassungen zur Einführung eines neuen Prämienmodells und dem darin getroffenen originären Anrechnungsvorbehalt betreffend Anrechnung der Teuerungsprämie auf die erstmals im Jahr 2023 gewährte Prämie aus dem neu eingeführten Mitarbeitererfolgsbeteiligungsmodell. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das ganze Jahr Vollzeit gearbeitet haben und die Kriterien für die Auszahlung aus der Verbund-ARL Vergütungspolitik erfüllten, hatten für 2023 Anspruch auf die Prämie.

3.4 Harmonisierung von Vergütung, Risikokultur und Nachhaltigkeit

CRR Art. 450 (1) (b) bis (f), EU REMA (c)

Die Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes bzw. der VOLKSBANK WIEN AG ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von der Zentralorganisation in der Verbundrisikostategie definierte Maß hinausgehen.

Die Kriterien zur Festlegung der fixen und variablen Vergütung sind so festgelegt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets im Interesse des Wohls des Volksbanken-Verbundes und im Einklang mit Risikokultur- und -appetit handeln.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhalten sich entsprechend dem Wertesystem und dem Verhaltenskodex und agieren innerhalb der festgelegten Risikotoleranzen.

Folgende Nachhaltigkeitsfaktoren dienen der Unterstützung zur Erreichung der nachhaltigen Aspekte und der langfristigen Wertschöpfung im KI-Verbund:

- Einhaltung der arbeitsrechtlichen Standards;
- Einhaltung des MA- und Gesundheitsschutzes;
- Angemessene fixe und variable Entlohnung, in Zusammenhang mit dem nachhaltigen genossenschaftlichen Geschäftsmodell;
- Faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen;
- Bekämpfung von Ungleichheit, und
- Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Die Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes ist geschlechtsneutral und schafft die Prinzipien des gleichen Entgelts, und der gleichen und gleichwertigen Arbeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Um leistungsgerechte und geschlechtsneutrale Entlohnung zu gewährleisten, hat der Volksbanken-Verbund Werkzeuge wie ein Kompetenzmodell, interne Berufsbilder und Stellenbeschreibungen entwickelt und umgesetzt. Das Kompetenzmodell legt fest, über welche Fähigkeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen müssen, während interne Berufsbilder auf objektiven Kriterien basieren, und spezifische Tätigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen definieren. Stellenbeschreibungen bieten eine umfassende, personenunabhängige Übersicht der Arbeitsstellen. Zusätzlich wird der Pay Gap regelmäßig überwacht und dem Aufsichtsrat bzw. Vergütungsausschuss regelmäßig berichtet, um signifikante Vergütungsunterschiede zwischen den Geschlechtern zu dokumentieren und anzugehen.

3.5 Anwendung von Ausnahmen der Vergütungsrichtlinien: Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR und die Kriterien der CRD

CRR Art. 450(1) (k), EU REMA (i)

Bezugnehmend auf die Anforderungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k der CRR, betreffend die Offenlegung von Ausnahmen nach Artikel 94 Absatz 3 der CRD, möchten wir klarstellen, dass VOLKSBANK WIEN AG sowie der Volksbanken-Verbund auf konsolidierter Basis keine derartigen Ausnahmen in Anspruch nehmen. Somit ist keine Anwendung von Ausnahmen gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a oder b der CRD weder auf VOLKSBANK WIEN KI-Gruppe noch auf Volksbanken-Verbund zutreffend.

3.6 Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen

CRR Art 450(1) (g) bis (i), EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4, EU REM5

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

4 Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich

4.1 Anwendungsbereich

CRR Art 436 (a), (c), (d)

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz 1030 Wien, Dietrichgasse 25, ist das Mutterunternehmen von im Inland agierenden Tochtergesellschaften und die Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Sektors. Neben dem Sektorgeschäft mit den Volksbanken liegen die Schwerpunkte im Privat- und Firmenkundengeschäft in Österreich.

Die VOLKSBANK WIEN AG als ZO gemäß § 30a BWG ist Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund). Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Die VOLKSBANK WIEN AG hat weiterhin sämtliche aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Einzelbasis und KI-Gruppenebene zu erfüllen. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes haften untereinander unbeschränkt und es wurde vertraglich die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der ZO vereinbart. Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der EZB erteilt.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

4.2 Unterschiede zwischen Rechnungslegung und Aufsichtszwecke

CRR Art 436 (b) – (d), EU LI1 – EU LI3

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

4.3 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

CRR Art 436 (e)

Hierunter fallen Tochterunternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Gründen eingegangen wurden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des VOLKSBANK WIEN AG Konzerns abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken. Tochterunternehmen werden, sofern sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VOLKSBANK WIEN AG Konzerns wesentlich sind, vollkonsolidiert.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem fair value angesetzt, außer es handelt sich um Beteiligungen mit Anschaffungskosten unter TEUR 50 und solche bei denen das anteilige Eigenkapital den Buchwert um nicht mehr als TEUR 100 übersteigt. Da diese Beteiligungen nicht börsennotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden sie mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow method und dem peer group Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VOLKSBANK WIEN AG Kontrolle über das Unternehmen ausübt oder eine Organfunktion innehat und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert werden kann, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Handelt es sich um Beteiligungen an Genossenschaften wird als Marktwert das Geschäftsanteilskapital

herangezogen, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist. Werden bei Beteiligungen externe Bewertungsgutachten durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhandler sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2023 bei 8,9 - 13,2 % (2022: 9,2 - 12,9 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 7,8 % (2022: 8,1 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,9 - 1,4 (2022: 0,9 - 1,3). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Wertänderungen spiegeln sich in der fair value Rücklage wider. Fällt der Grund einer Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung ebenfalls erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital.

Für die Berechnung der fair value Sensitivitäten wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, wird jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert dem Geschäftsanteilskapital wird keine Sensitivität berechnet.

Anteile und Beteiligungen

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	2.355	2.344
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.890	3.476
Sonstige Beteiligungen	70.633	57.195
Beteiligungen	77.878	63.015

Eine Liste der verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen wird in Note **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 400 (2022: TEUR 51) veräußert. Die wesentlichsten Beteiligungen in der Position sonstige Beteiligungen sind die Volksbanken Holding eGen mit einem Buchwert von TEUR 26.525 (2022: TEUR 18.892), die Volksbank Oberösterreich AG mit einem Buchwert von TEUR 13.190 (2022: TEUR 11.996) und die Volksbank Steiermark AG mit einem Buchwert von TEUR 9.382 (2022: TEUR 6.975). Die Beteiligungserträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties enthalten. In den Beteiligungserträgen sind Dividenden von Beteiligungen die erfolgsneutral zum fair value bewertet werden in Höhe von TEUR 2.334 (2022: TEUR 1.159) enthalten.

Alle Beteiligungen die strategisch bzw. geschäftspolitisch bedeutsame Geschäftsbeziehungen im VOLKSBANK WIEN AG Konzern darstellen, werden erfolgsneutral zum fair value through OCI bewertet.

Sensitivitätsanalyse

Beteiligungen, die mit DCF Methode bewertet werden

Anteiliger Marktwert

TEUR		Zinssatz		
31.12.2023		-0,50 %	IST	0,50 %
	-10,00 %	9.434	9.168	8.925
Ertragskomponente	IST	10.112	9.817	9.547
	10,00 %	10.790	10.466	10.169
31.12.2022				
	-10,00 %	9.043	8.645	8.281
Ertragskomponente	IST	10.048	9.683	9.201
	10,00 %	11.053	10.567	10.121

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden

TEUR	Anteiliger Marktwert		
31.12.2023	Minderung der Annahme	IST	Erhöhung der Annahme
Nettovermögen (10 % Veränderung)	5.708	6.343	6.976
31.12.2022			
Nettovermögen (10 % Veränderung)	5.129	5.697	6.268

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden

TEUR	Anteiliger Marktwert		
31.12.2023	Untere Bandbreite	IST	Obere Bandbreite
Anteiliger Marktwert	50.605	56.228	61.851
31.12.2022			
Anteiliger Marktwert	38.788	43.098	47.408

5 Eigenmittel

5.1 Abstimmung der Eigenmittel, Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkung der Anwendung

CRR Art 437 (a), (d), (e), EU CC1, EU CC2

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

5.2 Hauptmerkmale und Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

CRR Art 437 (b) und (c), EU CCA

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

5.3 Berücksichtigung von Eigenmittelbestandteilen, die auf Basis einer anderen Grundlage ermittelt wurden

CRR Art 437 (f)

Die betreffende Regelung ist für die VOLKSBANK WIEN AG per 31.12.2023 nicht anwendbar.

6 Eigenmittelanforderungen

6.1 Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird

CRR Art 438 (a) und (b), EU OVC

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich in der VOLKSBANK WIEN AG wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift die VOLKSBANK WIEN AG als ZO des Volksbanken-Verbundes alle notwendigen Maßnahmen um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) sowie der gültigen Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) und Richtlinie Nr. 2019/878 (CRD V) auf der institutseigenen Homepage unter www.volksbankwien.at/hausbank/offenlegung/offenlegungsverpflichtung-gemaess-crr nachgekommen.

Der implementierte ICAAP orientiert sich an der Geschäftsstrategie, der strategischen Planung, am Risikoprofil und an der Risikostrategie des Volksbanken-Verbundes. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen.

Durch die Identifikation der wesentlichen Risiken in der Risikoinventur, die Risikoquantifizierung und -aggregation, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, durch die Limitierung, sowie die Durchführung von Stresstests wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Somit werden alle Maßnahmen ergriffen, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein umfassendes Risikomanagement zu erfüllen.

Die jeweiligen Risikomanagementverfahren befinden sich auf aktuellem Stand und werden laufend verbessert und weiterentwickelt. Sie sind dem Risikoprofil und der Strategie der VOLKSBANK WIEN AG angemessen und mit denen des Volksbanken-Verbundes konsistent.

Im Rahmen des jährlichen SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG der Aufsicht das „Capital Adequacy Statement“ (CAS), das Aussagen über die Angemessenheit der Kapitalausstattung des Volksbanken-Verbundes enthält. Im Capital Adequacy Statement wird die Kapitalausstattung für den Volksbanken-Verband als angemessen und das Risikomanagement als solide und robust beurteilt. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung ergibt sich insbesondere aus der Höhe der CET1 Ratio. Die CET1 Ratio des Volksbank-Verbundes betrug per 31.12.2023 15,32 %. Die Total Capital Ratio betrug per 31.12.2023 18,87 %. Unter Vollenwendung aller regulatorischen Bestimmungen beträgt die CET 1 Ratio zum 31.12.2023 15,21 % und die Total Capital Ratio 18,75 %.

Der Volksbanken-Verbund durchlief erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Daraus hat sich auf konsolidierter Ebene zum 31.12.2023 eine Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) in Höhe von 2,50 % ergeben.

Das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) berücksichtigte darüber hinaus auch den in 2021 durchgeführten SSM-Stresstest der EZB mit einer Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) in Höhe von 1,25 %. Die Säule 2 Empfehlung ist zur Gänze mit hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen und hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

Der CET 1 Demand ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,29 Prozentpunkte (Erhöhung Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 % auf 0,75 % sowie Erhöhung antizyklischer Puffer von 0,00 % auf 0,04 %) gestiegen.

Auf Basis des SREP-Bescheides aus dem Dezember 2022 und unter Berücksichtigung der gemäß CRD V geänderten Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (P2R) ergeben sich für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2023 die in der Tabelle dargestellten Kapitalanforderungen und Kapitalempfehlungen. Ein etwaiger Shortfall in AT1/Tier 2 erhöht den CET1 Bedarf entsprechend.

Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	31.12.2023	31.12.2022
Säule 1		
CET1 Mindestanforderung	4,50 %	4,50 %
Tier1 Mindestanforderung	6,00 %	6,00 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	8,00 %	8,00 %
Kombinierte Pufferanforderung (KPA)	3,79 %	3,50 %
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50 %	2,50 %
Systemrisikopuffer (SRP)	0,50 %	0,50 %
O-SII Puffer (O-SIIP)	0,75 %	0,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer (AzKP)	0,04 %	0,00 %
Säule 2	2,50 %	2,50 %
CET1 Mindestanforderung	1,41 %	1,41 %
Tier1 Mindestanforderung	1,88 %	1,88 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	2,50 %	2,50 %
CET1 Gesamtkapitalanforderung	9,70 %	9,41 %
Tier1 Gesamtkapitalanforderung	11,67 %	11,38 %
Gesamtkapitalanforderung	14,29 %	14,00 %
Säule 2 Kapitalempfehlung	1,25 %	1,25 %
CET1 Mindestempfehlung	10,95 %	10,66 %
Tier1 Mindestempfehlung	12,92 %	12,63 %
Gesamteigenmittel Mindestempfehlung	15,54 %	15,25 %

Während des Geschäftsjahres 2023 hat der Volksbanken-Verbund die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen bzw. Mindestkapitalempfehlungen durchgehend erfüllt.

Mit dem SREP Bescheid aus November 2023 wurde der VOLKSBANK WIEN AG als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) aus 2023 übermittelt. Die SREP-Anforderung (P2R) sinkt ab 01.01.2024 um 0,25 Prozentpunkte von 2,50% auf 2,25%. Die SREP-Empfehlung (P2G) bleibt im Vergleich zum Berichtsjahr unverändert bei 1,25%. Der systemrelevante Institute Puffer (O-SIIP) wird sich auf konsolidierter Ebene im Jahr 2024 von 0,75 % auf 0,90 % erhöhen.

Die verfügbaren Deckungsmassen der VOLKSBANK WIEN AG in der ökonomischen Perspektive waren zum 31.12.2023 zu 64,5 % ausgelastet.

Die Kapitalsituation war 2023 durchgängig stabil. Die Ratingagentur Fitch hat das Rating der VOLKSBANK WIEN AG und des Volksbanken-Verbundes von BBB auf BBB+ verbessert. Den Ausblick für das Rating bewertet Fitch nunmehr als stabil.

6.2 Eigenmittelanforderung

CRR Art 438 (d), (e), (h), EU OV1 Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

6.3 Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen

CRR Art 438 (f), EU INS1

Die betreffende Regelung ist für die VOLKSBANK WIEN AG per 31.12.2023 nicht anwendbar.

6.4 IFRS Übergangsbestimmungen

Der Anpassungsbetrag der IFRS-Übergangsbestimmungen ermittelt sich aus der Summe des Anstieges der Risikovorsorgen bei Erstanwendung IFRS 9 sowie der Anstiege der Risikovorsorgen in Stage 1 und Stage 2 zwischen Erstanwendung und 31.12.2019 sowie des Anstieges vom 31.12.2019 und dem aktuellen Bilanzstichtag. Im Falle eines negativen Anstieges wird der entsprechende Summand durch 0 begrenzt. In den jeweiligen Ständen der Risikovorsorgen sind die Post-Model-Adjustments berücksichtigt. Von diesen Summanden sind die latenten Steuern abzuziehen und die derart ermittelten Werte mit zeitabhängigen, in der CRR vorgegebenen Faktoren zu skalieren. Der so berechnete Anpassungsbetrag wird dem Kernkapital hinzugefügt und andererseits der Gesamtrisikoposition gemäß Absatz 7a um den Anpassungsbetrag multipliziert mit einem einheitlichen Risikogewicht hinzugefügt.

7 Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen

7.1 Antizyklischer Kapitalpuffer

CRR Art 440, EU CCyB1, CCyB2

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

7.2 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

CRR Art 441

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als nicht global systemrelevante Gruppe einzustufen.

8 Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung

8.1 Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken

EU CRB

Definition „überfällig“ und „notleidend“

CRR Art 442 a)

Als überfällig werden Kredite bezeichnet, deren Zahlungen auf Zinsen und/oder Kapital seit mindestens einem Tag ausständig bzw. deren zugesagte Rahmen seit mindestens einem Tag überschritten sind. Als ausgefallen (notleidend) werden alle Kredite gesehen, die in der Bonitätsklasse 5 eingestuft sind.

Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen

CRR Art 442 b)

Die Wertminderung wird für folgende Finanzinstrumente berechnet und ausgewiesen:

- Für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), Leasingforderungen nach IAS 17 sowie aktive Vertragsposten nach IFRS 15 wird die Wertminderung über eine Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen (POCI - purchased or originated credit-impaired financial assets), wird die Wertminderung im kreditrisikoadjustierten Effektivzinsatz berücksichtigt¹. Wenn sich seit Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies über eine Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen über Rückstellungen in einem Passivposten ausgewiesen.
- Für Schuldinstrumente, die gemäß IFRS 9 als Fair Value über das sonstige Ergebnis (FVTOCI – Fair Value through Other Comprehensive Income) klassifiziert sind, wird die Wertminderung über das sonstige Ergebnis (OCI) ausgewiesen.

Für folgende Finanzinstrumente ist die Wertminderung nicht gesondert zu berechnen und auszuweisen:

- Für Finanzinstrumente, die zum Fair Value über die GuV (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert– FVTPL; „Financial at Fair Value through Profit and Loss“) bilanziert werden, sind die Impairmentvorschriften nicht anzuwenden, da im Fair Value auch bereits das Impairment berücksichtigt wird.
- Da Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9 stets mit dem Fair Value zu bilanzieren sind, gelten die Impairmentvorschriften für diese generell nicht.

¹ Im Verbund werden unter POCI all jene Finanzinstrumente definiert, die sich zum Zugangszeitpunkt bereits in der Ratingklasse 5 befanden

Die Höhe der Wertminderung ergibt sich nach IFRS 9 aus einem dualen Ansatz, der entweder zu einer Wertberichtigung in Höhe des 12-month-Expected-Credit-Loss oder des Lifetime-Expected-Credit-Loss führt. Die Verlustschätzungen unterscheiden sich primär durch den Zeithorizont, für den die Ausfallswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

12-month-Expected-Credit-Loss (Stage 1), wenn

- sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat oder
- das Kreditrisiko des Finanzinstruments am Stichtag gering ist (Low Credit Risk Exemption)

Lifetime-Expected-Credit-Loss (Stage 2 und 3), wenn

- sich das Kreditrisiko seit Zugang signifikant erhöht hat oder
- das Finanzinstrument zum Stichtag „credit impaired“ ist oder
- das Finanzinstrument im Zugangszeitpunkt „credit impaired“ war (Purchased/Originated Credit Impaired Assets)

Die Ermittlung der Wertminderung bzw. der Risikovorsorge wird in weiterer Folge entweder auf Einzelgeschäftsebene oder auf Portfolioebene vorgenommen. Für die Ermittlung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene werden die erwarteten Cashflows den vertraglichen der jeweiligen Geschäfte gegenübergestellt (ECF Verfahren). Bei der Ermittlung der Wertminderung auf Portfolioebene wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, Transferschwellenwerte) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet.

Portfoliowertberichtigung: Für Positionen, die in Stage 1 oder Stage 2 eingestuft wurden, wird die Berechnung des erwarteten Verlustes in der Regel auf Portfolioebene durchgeführt (Portfoliobetrachtung in Stage 1 und Stage 2).

Bei Kreditengagements der Ratingklasse 5 (Stage 3) wird die Wertberichtigung in Abhängigkeit von der Signifikanz des Verbundkunden bestimmt:

- Einzelbetrachtung in Stage 3: Obligohöhe des Verbundkunden mindestens TEUR 750
- Portfoliobetrachtung in Stage 3: Obligohöhe des Verbundkunden kleiner als TEUR 750

Gehen unerwartete (Tilgungs-)Zahlungen ein, mindern diese die bilanzielle Risikovorsorge.

Änderungen der Schätzung der Höhe oder des Zeitpunkts der erwarteten Cashflows (z. B. durch Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten) führen zu einer Neuberechnung der Wertberichtigung, wobei für die Diskontierung weiterhin der ursprüngliche Effektivzinssatz maßgeblich ist. Die Wertberichtigung wird erfolgswirksam an den neu berechneten Bedarf angepasst. Entfällt der Grund für die Wertberichtigung, wird eine vollständige erfolgswirksame Wertaufholung vorgenommen. Obergrenze sind dabei die fiktiv fortgeführten Anschaffungskosten der Forderung, wie sie sich ohne eine Wertberichtigung zum aktuellen Abschlussstichtag ergeben hätten

Zukunftsgerichtete Informationen

Die VOLKSBANK WIEN AG berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen bei der Ermittlung der Wertminderung. Die zukunftsorientierten Informationen umfassen sowohl makroökonomische Prognosen als auch vorhandene Informationen auf Teilportfolio- oder Einzelkundenebene.

Die makroökonomischen Prognosen der EZB werden als Ankerpunkt für die Festlegung der realwirtschaftlichen Szenarien eingesetzt. Basierend auf interne Analysen und unter Berücksichtigung weiterer Marktdaten werden mehrere Szenarien definiert. Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten realwirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit (Gewichtung) für jedes Szenario. Bei der

Gewichtung der makroökonomischen Szenarien wird vor allem die Risikosituation und Zusammensetzung des Verbundportfolios berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse am österreichischen Immobilienmarkt und der weiterhin bestehenden geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten wurde entschieden, anstatt der methodisch ermittelten Gewichtung (48 % Baseline-Szenario, 35 % Adverse-Szenario und 17 % Optimistisch-Szenario) eine angemessene Vorgehensweise zu wählen und wie im Vorjahr eine Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse vorzunehmen.

Der Prozessablauf zur Wertminderung-Bildung für den Jahresabschluss sieht vor, die Aktualität der vorliegenden Prognosen umfassend zu bewerten. Neue Risiken, die noch nicht vollständig in den vorhandenen Daten abgebildet sind bzw. mögliche makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert sind, werden als Post-Model-Adjustments erfasst. Per Jahresende 2023 wurde das Risiko für eine weitere Verschlechterung der Immobilienmarktlage in Österreich gekoppelt mit einer Zunahme der Ausfälle in spezifischen Teilen des Kreditportfolios identifiziert:

- Bei Kunden mit spekulativen Immobilienfinanzierungen gemäß Definition CRR
- Bei Spezialfinanzierungen (IPRE) die sich noch in der Grundstücksbevorratung- oder Bauphase befinden.

Für diese Teilportfolios wurden im Jahresabschluss 2023 Post-Model-Adjustments gebildet, um eine Stage 2 Zuweisung sämtlicher darin enthaltener Kunden abzudecken. Darüber hinaus wurde berücksichtigt, dass bei einigen der eingesetzten Ratingmodelle – insbesondere das IPRE-Rating sowie die Verhaltens- und Antragsratingmodelle für Privatkunden – eine Rekalibrierung per Jahresende 2023 in Arbeit war, jedoch per Bilanzstichtag 31.12.2023 noch nicht eingesetzt wurde. Die Effekte dieser künftigen Ratingkalibrierungen wurden ebenfalls als Post-Model-Adjustments im Jahresabschluss 2023 abgebildet.

Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern

FMA-FXTT-MS

Folgende Indikatoren wurden gemäß Rz. 50 FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern in der VOLKSBANK WIEN AG herangezogen und überprüft:

- a. Das Fremdwährungskreditvolumen an nicht iSd Rz. 14 abgesicherte Kreditnehmer stellt mindestens 10 % des Gesamtkreditbestands eines Instituts dar (Unter Gesamtkreditbestand ist dabei die Gesamtkreditvergabe an Nichtbanken gem. § 2 Z 22 BWG exkl. Sektor Staat zu verstehen), oder
- b. Aufgrund von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten sind erhebliche Rechts- oder operationelle Risiken zu erwarten, oder
- c. die erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten des Instituts auf aggregierter Ebene beträgt mindestens 20 %.

Die Prüfung der Indikatoren hat ergeben, dass die Punkte a. und b. per 31.12.2023 in der VOLKSBANK WIEN AG nicht erfüllt wurden und daraus keine Offenlegung erforderlich ist, Punkt c. ist jedoch für die VOLKSBANK WIEN AG erfüllt, daher erfolgt eine Offenlegung von Krediten mit Tilgungsträgern gem. Rz 51 der FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern:

31.12.2023				
Volumina in Tsd EUR	Gesamtexposure * TT Kredite	Deckungslücke Tilgungsträger kumuliert	TT-Lücke in %	Anteil TT Kredite am Gesamtexposure
Gesamt	98.154,75	25.049,42	25,5%	1,4%
<i>hievon in CHF</i>	66.712,82	20.661,61	31,0%	1,0%
<i>hievon in EUR</i>	30.332,10	4.315,62	14,2%	0,4%
<i>hievon in JPY</i>	1.109,83	72,19	6,5%	0,0%
<i>hievon in USD</i>	-	-	0,0%	0,0%
<i>hievon in Sonstige</i>	-	-	0,0%	0,0%

* Das Gesamtexposure ist nach interner Risikosicht dargestellt und bezieht sich ausschließlich auf Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte und dem Anteil der Verbundgarantie, die nicht der VBW zugeordnet wird

Die Hochrechnung der Tilgungsträger wird auf Basis des aktuellen Rückkaufswertes, den periodischen Einzahlungen, der angenommenen Rendite, der Indexanpassung (nur bei Lebensversicherungen) und der Restlaufzeit vorgenommen. Der/die errechnete(n) Endwert(e) bzw. die errechnete(n) Ablaufleistung(en) wird/werden dem/den Krediten auf Kundenebene gegenübergestellt, woraus sich eine Lücke bzw. eine Überdeckung ergibt.

Die verwendeten Parameter (angenommene Verzinsung und Indexentwicklung) werden verbundweit einheitlich festgelegt und jährlich in Q3 revidiert. Ab Jänner 2023 wurden folgende jährliche Nettorenditen verwendet: klassische Lebensversicherungen 2,54 %; fondsgebundene Lebensversicherungen 2,47 % ungebundene Tilgungsträger 1,65 %; sowie Indexanpassung bei relevanten Lebensversicherungen 2,3 %.

8.2 Quantitative Informationen über Kreditrisiken

CRR Art 442 c) - g)

Die in diesem Kapitel dargestellten quantitativen Informationen basieren auf den für das aufsichtsrechtliche Meldewesen gemäß CRR anzuwendenden Definitionen und Größen sowie dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis des Volksbankenverbundes und können sich daher von der Finanzberichterstattung gemäß IFRS unterscheiden.

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

Inhalt	Referenz	Template
Angabe zu Betrag und Bonität von Risikopositionen einschließlich Risikovor-sorgen, Wertminderungen und Besicherungen	CRR Art 442 c)	EU CQ1, EU CR1
Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen	CRR Art 442 d)	EU CQ3
Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden	CRR 442 c)	EU CQ7
Darstellung der Risikopositionen nach geografischer Verteilung, Wirtschaftszweigen und Art der Forderungen	CRR 442 e)	EU CQ5
Änderungen im Bestand ausgefallener bilanzieller und außerbilanzieller Risi-kopositionen	CRR 442 f)	EU CR2
Gliederung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeiten	CRR 442 g)	EU CR1-A

8.3 Information über Kreditrisikominderungen

CRR Art 453 a) – e), EU-CR3

Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

Unter Netting wird die Aufrechnung/Saldierung (einer Gesamtheit) von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank gegenüber einem bestimmten Kontrahenten (Kreditnehmer) zu einer Nettoforderung/Nettoverbindlichkeit verstanden.

On-Balance-Sheet-Netting:

Unter On-Balance-Sheet-Netting wird nach CRR das Kompensieren von wechselseitigen Forderungen (Darlehen und Einlagen) zwischen der Bank und einem Kontrahenten (Kreditnehmer), die einer Netting- bzw. Aufrechnungsvereinbarung unterliegen, zu einer „Nettoforderung“ bzw. Nettoverbindlichkeit verstanden.

Die nach dem Netting verbleibende Nettoforderung wird zur Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses herangezogen. Allfällige Währungs- und Laufzeitinkongruenzen zwischen Forderung und Verbindlichkeit werden durch Anwendung von Haircuts berücksichtigt.

Qualitative Voraussetzungen für On-Balance-Sheet-Netting nach CRR:

Das Kreditinstitut muss eine fundierte rechtliche Grundlage für das Netting besitzen, die nach geltendem Recht auch bei Insolvenz des Kunden rechtlich durchsetzbar ist.

Das Kreditinstitut muss jederzeit zur Bestimmung der unter die Nettingvereinbarung fallenden Forderungen und Verbindlichkeiten in der Lage sein.

Das Kreditinstitut hat die mit der Beendigung der Besicherung verbundenen Risiken zu überwachen und zu steuern.

Das Kreditinstitut hat die betreffenden Forderungen auf Nettobasis zu überwachen und zu steuern.

Netting ist ausschließlich bei gegenseitigen Barforderungen in gleicher Währung zwischen Kreditinstitut und Kontrahent zulässig (Kredite und Einlagen); konzernübergreifendes Netting sowohl auf Kunden-, als auch auf Bankenseite ist nicht zulässig.

Forderungen, die einem Netting unterworfen werden können:

In Entsprechung der CRR wird ein Netting von Forderungen nur insoweit als zulässig anerkannt, als die einer Nettingvereinbarung unterliegenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten:

- keiner einer jederzeitigen Aufrechnung entgegenstehenden Verfügungsbeschränkung oder Zweckbindung unterliegen
- auch in der Insolvenz des Kreditnehmers in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar sind
- auf dieselbe Währung lauten.

Dieses Erfordernis erfüllen Sichteinlagen und Kontokorrentkredite ohne Kündigungsfrist bzw. gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Girokonten (Soll- und Habenstände).

Sofern Bank und Kreditnehmer nicht derselben Rechtsordnung unterliegen, müssen die oben genannten Voraussetzungen in jeder der betroffenen Rechtsordnungen gegeben sein.

Zulässig ist ausschließlich das Netting von bestehenden Salden, nicht jedoch das Aufrechnen eingeräumter Rahmen.

Insoweit eine jederzeitige und insbesondere unmittelbare Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (gegenseitigen Barguthaben) im Falle der Insolvenz des Kreditnehmers nicht möglich ist, ist ein Netting der Bezug habenden Geschäfte nicht zulässig. Entsprechende Einlagen beim Kreditinstitut könnten in einem solchen Fall bei Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen als finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten) bei der Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses berücksichtigt werden.

Netting im Sinne der CRR wird in der VOLKSBANK WIEN AG daher grundsätzlich auf das gegenseitige Aufrechnen von Forderungen und Verbindlichkeiten ohne Zweckbindung und Verfügungsbeschränkung im Interbanken- sowie Kommerzkreditgeschäft beschränkt.

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung von Sicherheiten sind einheitlich in Sicherheitenhandbüchern dargelegt, die verbundweit die zulässigen Sicherheiten klassifizieren, deren Belehnwerte festsetzen und die regulatorische Anrechnung regeln. Im Wesentlichen werden folgende Sicherheitenarten unterschieden:

- Finanzielle Sicherheiten
- Persönliche Sicherheiten
- Physische Sicherheiten: Immobilien
- Lebensversicherungen
- Netting

Für die regulatorische Anrechenbarkeit der Sicherheiten ist das Recht (Titel) an der Sicherheit, die Objektart und der Marktwert maßgeblich. Auf den Marktwert kommen Abschläge zur Anwendung, die sich aus den gesetzlichen Regelungen zu den kreditrisikomindernden Techniken ergeben.

Die wichtigsten Arten von Sicherheiten in der VOLKSBANK WIEN AG sind Immobiliensicherheiten, gefolgt von Garantiesicherheiten und finanziellen Sicherheiten (Bareinlagen). Die wichtigsten Arten von Garantiegebern sind Staaten bzw. Länder und Kommunen sowie Banken, die Anerkennbarkeit der Garantiegeber ergibt sich aus dem Segment bzw. dem externen Mindest-Rating der Garantiegeber, die Garantien erfüllen die Anforderungen gem. CRR Artikel 213, 214 und 215.

Derzeit gibt es in der VBW keine Kreditderivative, die zur Kreditbesicherung verwendet werden.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Eine wesentliche Konzentration in der Kreditrisikominderung besteht in der hypothekarischen Besicherung österreichischer Wohnimmobilien. Es bestehen keine signifikanten Konzentrationen in Fremdwährungen und Einzeladressen.

Kreditrisikominderung nach Forderungsklassen

CRR Art 453 f) bis i), EU-CR3, EU-CR4

8.4 Kreditrisiko und Kreditrisikominimierung im Standardsatz

CRR Art 453 f) bis i) sowie Art 444 e)

Inanspruchnahme von ECAI

CRR Art 444 (a) bis (d), EU CRD

(lit a)

Die VOLKSBANK WIEN AG hat unabhängig von der Forderungsklasse die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's benannt.

(lit b)

Die Bonitätsbeurteilung der benannten Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's sind auf keine Forderungsklassen eingeschränkt.

(lit c)

Die VOLKSBANK WIEN AG verwendet externe Ratings gem. Artikel 139 CRR an.

(lit d)

Die VOLKSBANK WIEN AG hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

Inhalt	Referenz	Template
Übersicht Kreditrisikominderung	CRR Art 453 f)	EU CR3
Kreditrisikominderung nach Forderungsklassen im Standardansatz	CRR Art 453 g) bis i)	EU CR4
Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen	CRR 444 e)	EU CR5

9 Gegenparteilaisfallrisiko

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

Inhalt	Referenz	Template
Risikopositionen nach Ansatz	439 f,g	EU CCR1
Risikopositionen, die Kapitalanforderung für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen unterliegen	439 h	EU CCR2
Risikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten	439 l	EU CCR3
Zusammensetzung der Sicherheiten	439 e	EU CCR5
Risikopositionen gegenüber ZGP	439 i	EU CCR8
Kreditderivate-Exposures (in der VOLKSBANK WIEN AG nicht relevant)	439 j	
α -Schätzung (in der VOLKSBANK WIEN AG nicht relevant)	439 k	

10 Marktrisiko

CRR Art 445, EU MR1

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

11 Risiko aus Verbriefungspositionen

CRR Art 449

Die VOLKSBANK WIEN AG verfügt über keine Verbriefungspositionen.

12 Unbelastete Vermögenswerte

12.1 Quantitative Angaben

CRR Art 443, EU AE1, EU AE2, EU AE3

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

12.2 Qualitative Angaben

CRR Art 443, EU AE4

Die Ermittlung der Werte in den Schaubildern A/B/C erfolgte gemäß den von der EBA veröffentlichten Leitlinien. Die ermittelten Werte zeigen den Median aus 4 Meldestichtagen zur Asset Encumbrance.

Auf die in der Zeile 040 Schaubild A ausgewiesenen belasteten Vermögenswerten entfallen im Betrachtungszeitraum 2023 wurden die längerfristigen Repo-Geschäfte im Sinne der delegierten Verordnung 2015/61 Artikel 8 Absatz 4 ca. EUR 21 Mio. zur besicherten Geldaufnahme rückgeführt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wie in der Vorperiode kurzlaufenden Repo-Geschäfte (Laufzeiten bis zu 2 Monate) mit zentralbankfähigen Wertpapieren abgeschlossen. Dem Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen, ab 08/07/2022 Pfandbriefgesetz, wurden keine deckungsstockfähigen Wertpapiere zugeführt. Dem Liquiditätspuffer § 21 Pfandbriefgesetz waren zum Berichtsstichtag erstmalig ca. EUR 1 Mio. gewidmet.

Die Belastung von Wertpapieren im Schaubild A zur Deckung von besicherungspflichtigen Einlagen liegt im Verbund bei 100 % der ausgewiesenen Werte. Die Reduktion von ca. 99 % im Median der belasteten Vermögenswerte in der Zeile 040 Schaubild A, insbesondere der als HQLA anrechenbaren Schuldtitel, ist der Tilgung und der vorzeitigen Teilrückführung des TLTRO III Programmes - Teilnahme des Verbundes als strukturelle liquiditätssichernde Maßnahme - geschuldet. Zum Berichtsstichtag hat ist der Anteil an den belasteten Vermögenswerten im Segment belastete Schuldtitel anerkannt als HQLA mit ca. 1 % nahezu unverändert.

Ein Anteil von ca. 25 % der belasteten und als HQLA anrechenbaren Schuldtitel im Verbund wird von der VB Wien AG als Zentralorganisation des Verbundes gestellt. Details zur HQLA-Entwicklung und zur LCR sind dem Berichtsteil Liquiditätsrisiko zu entnehmen. Bei den ausgewiesenen Werten in den Quantitativen Angaben zur LCR handelt es sich um die Kurswerte der Assets abzüglich der entsprechenden Haircuts der jeweiligen Assetklassen. Die im Median der im Schaubild A als (E)HQLA ausgewiesenen Werte werden unter bilanziellen Gesichtspunkten ermittelt daher ist eine Ableitung aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden nicht möglich. In beiden Meldungen zur Offenlegung werden die gleichen Konsolidierungskreise angewandt.

Zum Berichtsstichtag waren keine Wertpapiere durch Repo Geschäfte als auch besicherungspflichtige Wertpapierleihegeschäfte und Deckungsstockwidmungen gem. Pfandbriefgesetz belastet. Erstmals waren zum Berichtsstichtag dem Liquiditätspuffer gem. § 21 Pfandbriefgesetz ca. EUR 1 Mio. gewidmet. Im Vergleich zur Vorperiode wurde der Bestand an langfristigen Repo Geschäften rückgeführt.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als Zentralorganisation des KI-Verbundes zentraler Geschäftspartner für Absicherungsgeschäfte (Zins und Fremdwährung). In der Position sonstige Vermögenswerte Zeile 120 Schaubild A entfallen ca. 4,5 % des Volumens der belasteten Vermögenswerte auf Cash-Collateral (inkl. Initial-Margin) zur Absicherung von Marktwerten für Fremdwährungsrefinanzierungen als auch Zinsderivate (zur Absicherung von Emissionen und langfristigem Kreditgeschäft), sowie Förderkredite. Im Vergleich zur Vorperiode erhöhte sich das Volumen um ca. 10 %. Die Veränderung ist zu

einem wesentlichen Teil der Zinsabsicherung und der damit verbundenen Marktwertentwicklung der Zinsderivate in der KI-Gruppe sowie im KI-Verbund geschuldet.

Die Anforderungen zur Absicherung von Marktwertschwankungen für Fremdwährungsrefinanzierungen haben sich im Vergleich zur Vorperiode aufgrund der weiteren Reduktion der Fremdwährungskredite reduziert.

Als signifikante Währung im Sinne Artikel 415 CRR ist keine Währung eingestuft. Der Schweizer Franken (CHF) stellt den größten Teil des Erfordernisses an FW-Refinanzierung dar. Diese erfolgt im Wesentlichen über Cross Currency und FX-Swaps.

Auf die im Schaubild A ausgewiesenen unbelasteten Vermögenswerte entfallen ca. 32 % des Volumens auf Zentralbankguthaben bzw. Guthaben bei Clearingpartnern. Diese Vermögenswerte dienen zur Bedienung des operativen Geschäftes und des Zahlungsverkehrs sowie der Mindestreservehaltung und Liquiditätssicherung für die VOLKSBANK WIEN AG und des KI-Verbundes. Gegenständliche Vermögenswerte sind aufgrund der Volumenschwankungen zur Belastung im „Business as usual“ ungeeignet. Die Steigerung zum Berichtsstichtag in der Höhe von ca. 5 % in diesem Segment ist unter anderem dem Primärmittelwachstum und der erfolgreichen Emissionstätigkeit geschuldet.

Auf die im Schaubild A Zeile 120 ausgewiesenen sonstige unbelastete Vermögenswerte entfallen ca. 27 % auf hypothekarisch besicherte Kredite, wovon sich ca. 60 % aufgrund von internen Kriterien für den Deckungsstock qualifizieren.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als Zentralorganisation des KI-Verbundes Emittentin von gedeckten Schuldverschreibungen im Sinne des Pfandbriefgesetzes. Es bestehen noch Fundierten Bankschuldverschreibungen im Sinne des FBSchVG. Der Deckungsstock besteht zur Gänze aus hypothekarisch besicherten Krediten des KI-Verbundes inkl. der VOLKSBANK WIEN AG.

Im Berichtszeitraum wurden 5 gedeckte Schuldverschreibungen, Gesamtnominale EUR 703,85 Mio., im Sinne des Pfandbriefgesetzes emittiert bzw. wurden 4 Schuldverschreibungen gem. FBSchVG getilgt. Die Überdeckung des Deckungsstockes hat sich bedingt durch die Zuführung weiterer Deckungsmasse deutlich erhöht. Die Qualität des Deckungsstockes wurde im Beobachtungszeitraum beibehalten. Die Überdeckung der gesetzlichen Erfordernisse betrug zum Berichtsstichtag betrug ca. 107 % bei Deckungswerten in Höhe von rd. EUR 6,24 Mrd.

Von dem zum Berichtsstichtag begebenen Nominale an fundierten Bankschuldverschreibungen in der Höhe von EUR 3,195 Mrd. sind EUR 3,107 Mrd. mit einem Aaa Rating von Moody's bewertet. Der Anteil der platzierten fundierten Bankschuldverschreibungen war zum Berichtsstichtag ca. 64 % des gesamten Emissionsvolumens. Der restliche Bestand ist als Liquiditätsdeckungspotential bei der Zentralbank hinterlegt.

Bei den ausgewählten Verbindlichkeiten im Schaubild C sind neben den Derivatpositionen ca. 55 % den am Markt platzierten fundierten Bankschuldverschreibungen zuzuordnen. Ein Anteil von ca. 47 % der Verbindlichkeiten bezieht sich auf besicherungspflichtige Einlagen, z.B. Mündelgeld, Treuhandeinlagen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Notenbanken. Der Median des Volumens an besicherungspflichtigen Einlagen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um –22 %. Zum Berichtsstichtag reduzierte sich das Volumen gegenüber dem Vorjahr um ca. 48 %. Die Reduktion zum Berichtsstichtag ist unter anderem auf die Reduktion des aushaftenden TLTRO III Volumens zurückzuführen.

13 Verschuldung

13.1 Quantitative Angaben

CRR Art 451, EU LR1 (LR Sum), EU LR2 (LR Com), EU LR3 (LR Spl)

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

13.2 Qualitative Angaben

CRR Art. 451 d) und e)

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Verschuldungsquote (Leverage-Ratio) stellt eine einfache, transparente und nicht risikobasierte Kennzahl dar. Dabei wird das Kernkapital (T1 Kapital) den (ungewichteten) bilanzmäßigen und außerbilanzmäßigen Aktivpositionen gegenübergestellt. Die Vorgaben zur Leverage-Ratio sollen den übermäßigen Aufbau von Verschuldung im Bankensystem begrenzen. Sie wird damit im internen Risikomanagement berücksichtigt und im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungsprozesses beurteilt.

Die im Risk Appetite Statement (RAS) enthaltenen Kennzahlen stellen die wichtigsten Leitplanken zur operativen Umsetzung der in der Verbund-Geschäftsstrategie definierten strategischen Zielvorgaben dar. Auf Verbundebene ist die Verschuldungsquote ein Teil des RAS Kennzahlen-Sets. Aktuell sind auf Verbundebene Ziel-, Limit- und Triggerwerte festgesetzt worden.

In der EU ist die Leverage-Ratio ab Juni 2021 durch die geltenden Regelungen der CRR II eine verbindliche Mindestanforderung.

Laufendes Reporting

Die Verschuldungsquote wird im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts an den ZO-Vorstand berichtet. Die Leverage-Ratio wird vierteljährlich aktualisiert.

Verfahren für die Reaktion auf Veränderungen der Verschuldungsquote

Im Falle des Unterschreitens des Limits wird ein Plan entwickelt, um wieder in den grünen Bereich zurückzukehren. Als Maßnahmen zur Kapitalstärkung kommen z.B. Erhöhung Grundkapital durch Dritte oder Hebung stiller Reserven zur Anwendung. Zur Optimierung der Bilanzstruktur können z.B. die Reduktion in der Kreditvergabe und der Verkauf von Assets herangezogen werden.

Einleitung von Maßnahmen

Im Falle des Unterschreitens des Limits wird ein Plan entwickelt, um wieder in den grünen Bereich zurückzukehren. Als Maßnahmen zur Kapitalstärkung kommen z.B. Erhöhung Grundkapital durch Dritte oder Hebung stiller Reserven zur Anwendung. Zur Optimierung der Bilanzstruktur können z.B. die Reduktion in der Kreditvergabe und der Verkauf von Assets herangezogen werden.

Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten

Die Leverage-Ratio per 31.12.2023 der VOLKSBANK WIEN AG-KI-Gruppe hat sich gegenüber 2022 um 0,26 %-Punkte auf 7,93 % erhöht.

Der Anstieg beim Tier 1 ist insbesondere auf das Konzerngesamtergebnis (EUR 147,1 Mio.) und geringere Abzüge bei den Übergangsregelungen nach IFRS 9 (EUR 4,4 Mio.) zurückzuführen. Demgegenüber stehen der Anstieg der

Steuerlatenzen auf Verlustvorträge (EUR -23,7 Mio.), der Rückkauf eigener Aktien (EUR -8,6 Mio.) sowie geplante Dividenden und Kuponzahlungen (EUR -16,2 Mio.).

Der Anstieg der Bemessungsgrundlage ist auf die höhere Emissionstätigkeit (EUR 1,6 Mrd.) der VOLKSBANK WIEN AG zurückzuführen. Dagegen steht die Rückzahlung (EUR 0,7 Mrd.) der Refinanzierung im Rahmen des TLTRO III-Programmes der EZB.

14 Liquiditätsanforderungen

14.1 Quantitative Angaben

CRR Art 451a (2)+(3), EU LIQ1, EU LIQ2

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

14.2 Qualitative Angaben

CRR Art. 451a (2), EU LIQB

Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Die Abflüsse in der LCR-Berechnung entstehen im Kundengeschäft überwiegend aus dem hohen Anteil an Privatkundeneinlagen, die überwiegend niedrige LCR-Abflussfaktoren von 5 % erhalten. Materielle Abflüsse entstehen zudem aus den Liquiditätsreserven, welche die lokalen Volksbanken bei der Volksbank Wien aufgrund von deren Funktion als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes zu halten haben. Die Liquiditätsreserven werden zum Teil als operative Einlagen mit Abflussfaktor 25 %, zum größeren Teil mit 100 % gewichtet. Das durchschnittliche Einlagenvolumen weist im Betrachtungszeitraum (30.04.2022 bis 31.12.2023) eine moderat rückläufige Tendenz auf, was sich in leicht niedrigeren gewichteten Abflüssen in der LCR-Berechnung widerspiegelt. Kurzfristige Schwankungen entstehen hauptsächlich durch Zahlungsverkehrseffekte.

Die gewichteten Mittelzuflüsse in der LCR-Berechnung entstehen ebenfalls überwiegend aus dem Kundengeschäft. Sie sind vergleichsweise gering und stabil und betragen rund 10 % der gewichteten Abflüsse.

Der Liquiditätspuffer (HQLA) setzt sich aus OeNB-Guthaben und HQLA-Wertpapieren zusammen und weist unverändert auf eine komfortable Liquiditätsausstattung hin. Er ist in der VOLKSBANK WIEN AG gemessen an der Bilanzsumme besonders hoch, da die Volksbank Wien als Zentralorganisation den Liquiditätspuffer für den gesamten Volksbanken-Verband hält.

Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Die LCR-Durchschnittsquote hat sich im Betrachtungszeitraum nach zwischenzeitlichen Rückgängen stabilisiert und liegt im aktuellen Quartal mit knapp 190 % weiterhin auf sehr hohem Niveau. Die LCR-Stichtagesquote hat sich im Jahresverlauf 2023 generell positiv entwickelt und weist insbesondere gegen Jahresende mit Werten über 200 % sehr hohe Niveaus weit über den internen Trigger-/Limitwerten auf. LCR-erhöhend haben im Jahresverlauf vor allem die Begebung neuer Emissionen sowie (gegen Jahresende) höhere Kundeneinlagen bei insgesamt verhaltener Kreditnachfrage gewirkt.

Auf der Kundeneinlagenseite waren seit 2022 bis Mitte 2023 Abflüsse zu verzeichnen, die im Kontext des starken Zinsanstiegs und des dadurch verschärften Wettbewerbs um Kundeneinlagen, des Abbaus von Überliquidität aus der Corona-Pandemie sowie hoher Inflation und (Energie)kosten zu betrachten sind. Seit 2023 sind verstärkt liquiditätsneutrale Umschichtungen von Sicht-/Spareinlagen in Termineinlagen und Retail-Emissionen zu beobachten, die von der Bank aktiv gesteuert werden. Der Trend abnehmender Kundeneinlagen wurde durch eine entsprechende Preisgestaltung ab dem dritten Quartal 2023 gestoppt. Seither sind die Kundeneinlagen tendenziell wieder angestiegen.

Im Jahr 2023 wurden von der VOLKSBANK WIEN AG zwei Benchmark-Emissionen mit einem Volumen von jeweils EUR 500 Mio. emittiert. Die VOLKSBANK WIEN AG ist als Zentralorganisation für die Kapitalmarktrefinanzierung des gesamten Volksbanken Verbundes verantwortlich. Zusätzlich werden seit Ende 2022 von der VOLKSBANK WIEN AG (ebenfalls in ihrer Funktion als Zentralorganisation) laufend Retail-Emissionen mit einem Gesamtvolumen von bisher rund EUR 430 Mio. platziert. Die Emissionen haben die LCR der VOLKSBANK WIEN AG deutlich gestärkt. Der LCR-Effekt der Retail-

Emissionen ist geringer als jener der Kapitalmarktemissionen, da es sich hauptsächlich um liquiditätsneutrale Umschichtungen von Giro-/Spareinlagen hin zu verbrieften Produkten handelt.

Die Teilnahme der VOLKSBANK WIEN AG an zwei TLTRO III Transaktionen der EZB während der Corona-Pandemie hat zum damaligen Zeitpunkt (2020/2021) zu einer starken Erhöhung der LCR geführt. Insgesamt wurde ein Volumen von EUR 3,5 Mrd. aufgenommen. Mittlerweile wurde der Großteil davon, nämlich EUR 2,9 Mrd., LCR-reduzierend vorzeitig zurückgezahlt, zuletzt EUR 700 Mio. im Dezember 2023. Die verbleibenden EUR 600 Mio. werden bis Mitte 2024 zurückgezahlt. Die Rückzahlung im Dezember 2023 hat wegen gegenläufig positiver Entwicklungen bei den Kundeneinlagen zu keinem Rückgang der durchschnittlichen LCR geführt.

Der gewichtete Liquiditätspuffer hat sich nach Spitzenwerten im zweiten Quartal 2022 zunächst rückläufig entwickelt. Eine wesentliche Ursache war der Zinsanstieg im Jahr 2022, der zu Marktwertverlusten im Wertpapierportfolio geführt hat. Dies hatte jedoch aufgrund des geringen Anteils von nicht gegen Zinsschwankungen abgesicherten Wertpapieren wenig Auswirkungen auf den HQLA-Bestand. Durch Marktwertgewinne der Wertpapier-Hedges wurde gestelltes Cash-Collateral frei und das OeNB-Guthaben als Teil der HQLA dementsprechend erhöht. Im Jahr 2023 haben sich die HQLA zunächst stabilisiert und sind im Jahresverlauf in Einklang mit der generell positiven Entwicklung der Liquiditätsposition wieder angestiegen. Ende 2023 ist der Liquiditätspuffer trotz HQLA-reduzierender vorzeitiger TLTRO III-Rückzahlung konstant geblieben.

Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Die Passiva sind stark durch das Kundeneinlagengeschäft geprägt, eine stabile und hoch diversifizierte Refinanzierungsquelle mit relativ konstanten und niedrigen LCR-Abflüssen. Durch diese diversifizierte Refinanzierung über Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko im Volksbanken Verbund nicht materiell.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle sind, dem Geschäftsmodell entsprechend, kleinvolumige Kundeneinlagen (Giro und Spar, inklusive KMU-Einlagen) mit einem Volumen von rund EUR 4,5 Mrd., was rund 30 % der Bilanzsumme entspricht. Hievon sind rund EUR 3,5 Mrd. als stabile Einlagen klassifiziert. Die kleinvolumigen Kundeneinlagen weisen naturgemäß eine sehr hohe Diversifikation auf.

Unbesicherte Einlagen von Großkunden sind mit einem ungewichteten LCR-Ausweis von rund EUR 1,6 Mrd. von vergleichsweise geringer Bedeutung. Auch hier entstanden keine relevanten Konzentrationen. In der VOLKSBANK WIEN AG bilden die Top-15-Einleger in Summe nur rund 4 % der Bilanzsumme. Einzelne Einleger liegen in der Regel unter 1 %. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zwecks Liquiditätsspitzenausgleich zum Ende des Kalenderjahres, welche die LCR zwischenzeitlich erhöhen. Die Volumina fließen im Laufe des folgenden Kalenderjahres planmäßig wieder ab.

Die Abhängigkeit des VOLKSBANK WIEN AG Konzerns von Kapitalmarktfinanzierungen (exkl. Retail-Emissionen) ist mit rund 30 % der Bilanzsumme höher als im Verbund. Hintergrund ist, dass die VOLKSBANK WIEN AG als ZO für die Kapitalmarktrefinanzierung des gesamten Volksbanken Verbundes verantwortlich ist. Die VOLKSBANK WIEN AG verfügt als einziges Institut im Verbund auch über einen Zentralbankzugang und kann sich damit über Zentralbankmittel refinanzieren. Das per 31.12.2023 noch im Bestand befindliche TLTRO III-Volumen von EUR 600 Mio. entspricht rund 4 % der Bilanzsumme und hat eine Laufzeit bis Mitte 2024.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als ZO des Verbundes für dessen Liquiditätssteuerung verantwortlich. In der Einzelinstanzsicht der VOLKSBANK WIEN AG sind daher passivseitig auch die von den einzelnen Volksbanken zu stellenden Liquiditätsreserven mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 2 Mrd. von Relevanz.

Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Der LCR-Liquiditätspuffer der VOLKSBANK WIEN AG besteht per 31.12.2023 zu rund 55 % aus Guthaben bei der OeNB und Bargeld, der Rest sind freie HQLA-Wertpapiere. Dabei handelt es sich überwiegend um Level 1-Wertpapiere primär in Form von Staatsanleihen und Pfandbriefen, nur ein geringer Teil (< 5 % der HQLA) klassifiziert als Level 2.

Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Die Derivate-Risikoposition, für die Collateral zu stellen ist, besteht in der VOLKSBANK WIEN AG hauptsächlich aus Zinsswaps und EUR-CHF FX-Derivaten. Für diese Risikoposition werden per Stichtag 31.12.2023 netto rund EUR 65 Mio. Cash Collateral gestellt. Diese sind gemäß regulatorischen Vorgaben in der LCR nicht zu unterlegen. LCR-relevant sind hingegen potenzielle zukünftige Collateral-Anforderungen, abgeleitet aus der maximalen monatlichen Veränderung an Collateral-Nachschussverpflichtungen über einen historischen 2-Jahres-Zeitraum. Die LCR-Abflüsse aus Derivaten und Sicherheitenanforderungen sind mit weniger als 2 % der gewichteten Nettomittelabflüsse insgesamt wenig materiell.

Währungsinkongruenz in der LCR

Die LCR-Währungsinkongruenz in der VOLKSBANK WIEN AG ist immateriell. Relevante Fremdwährungspositionen bestehen nur in CHF. Andere Währungen sind im Portfolio zwar vorhanden, aber von untergeordneter Bedeutung.

In der VOLKSBANK WIEN AG besteht ein seit Jahren kontinuierlich abreifendes Darlehensportfolio in CHF von weniger als 1 % der Bilanzsumme. Den Zuflüssen aus diesem Kreditportfolio stehen Abflüsse aus größtenteils laufzeitkongruenten FX-Derivaten gegenüber, welche dieses Portfolio refinanzieren. Das Collateral zur Besicherung der FX-Derivate wird ausschließlich in EUR begeben. Das Volumen an CHF-Einlagen ist immateriell. Wertpapiere in CHF sind nicht im Bestand.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Es bestehen keine weiteren, für das Liquiditätsprofil relevanten Positionen.

15 Key Metrics

EU-KM1

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

16 Kapitalrendite

CRD IV Art 90

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 2023 0,89 % (2022: 0,5 %) und errechnet sich als Quotient zwischen Ergebnis nach Steuern und Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Der Anstieg ist auf den höheren Zinsüberschuss (EUR 54,0 Mio.) aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus zurückzuführen. Dagegen wirken höhere Wertberichtigungen (EUR -5,9 Mio.) sowie höhere laufende Personalkosten (u.a. aufgrund der KV-Abschlüsse mit EUR -12,5 Mio.). Zusätzlich ist im Jahr 2022 die finale Bedienung des Genussrechts des Bundes iHv. EUR 19,0 Mio. aufwandswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

17 Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
ABS	Asset Backed Security, forderungsbesichertes Wertpapier
afs	Available for Sale
AMA	Advanced Measurement Approach
ASA	Alternativer Standardansatz
A-SRI	Andere systemrelevante Institute
AT1	Additional Tier 1
BB	Bankbuch
BIA	Basisindikatoransatz
BP	Basispunkt(e), 0,01 Prozent
BWG	Bankwesengesetz, Bundesgesetz über das Bankwesen
bzw.	beziehungsweise
CCF	Credit Conversion Factor, Kreditumrechnungsfaktor
CDS	Credit Default Swap, derivatives Tauschinstrument auf einen Kreditausfall
CEM	Current exposure method
CET1	Common Equity Tier 1
CFO	Chief Financial Officer
CQS	Credit Quality Step
CRD IV	Capital Requirements Directive IV, Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates
CRE	Commercial Real Estate, Gewerbeimmobilie(n)
CRR	Capital Requirements Regulation, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates
CSR	Corporate Social Responsibility
CVA	Credit Value Adjustment
d.h.	das heißt
Dr.	Doktor
EAD	Exposure at Default, ausstehendes Obligo im Verzugsfall
EBA	Europäische Bankenaufsicht
ECAI	External Credit Assessment Institution
einschl.	einschließlich
EM	Eigenmittel
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EVE	Economic Value of Equity
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Währungsraum
FBSchVG	Fundierte Bankschuldverschreibung
ff	und folgende (Mehrzahl)
FH	Finanzholding
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
FRA	Forward Rate Agreement, außerbörsliches Zinstermingeschäft
FX	Foreign Exchange, Fremdwährung
geb.	geboren
gem.	gemäß
G-SRI	global systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GW	Generelle Weisung
HB	Handelsbuch
hft	Held for Trading
HR	Human Resources
htm	Held to Maturity
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards, internationale Rechnungslegungsvorschriften
iHv.	in Höhe von
inkl.	inklusive
IRB	Internal Rating Based, auf internen Ratings basierend
IRS	Interest Rate Swap, derivatives Tauschinstrument auf variable Zinssätze

iVm	in Verbindung mit
JRAD	Joint Risk Assessment Decision
KI	Kreditinstitut
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KP-V	Kapitalpuffer-Verordnung
KRL	Kapitalrücklage(n)
LCR	Liquidity Coverage Ratio
lit	littera, Buchstabe
LFZ	Laufzeit
LGD	Loss Given Default
l&r	Loans and Receivables
LK	Länder und Kommunen
Mag.	Magister
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarden
MUM	Monetary Union Member, Land des Euro-Raumes
NII	Net Interest Income
NPL	Non Performing Loans
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Fatio
ODP	offene Devisenposition
OEM	Original Exposure Method
OeNB	Österreichische Nationalbank
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OpR	Operationelles Risiko
OTC	over the counter (Derivate)
p.a.	per annum, jährlich
PSE	Public Sector Entity, öffentliche Stelle
p&l	Profit and Loss
RAS	Risk Appetite Statement
RCF	Risk Control Function
RL	Richtlinie
RRE	Residential Real Estate, Wohnimmobilie(n)
RST	Rückstellung
RTFR	Risikotragfähigkeitsrechnung
SPPI	Solely Payments of Principal and Interest
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STA	Standardansatz
T1	Tier 1
T2	Tier 2
TC	Total Capital
TEUR	Tausend Euro
UGB	Unternehmensgesetzbuch, Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen
VaR	Value at Risk
VBW	VOLKSBANK WIEN AG
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
ZO	Zentralorganisation